

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT GESTELLT

KZV-Vertreterversammlung bildet neuen Sicherstellungsausschuss



*Auf den Spuren
der Hanse:
Ascherleben*

ERLEBNIS-ORTE DER TECHNIK- GESCHICHTE

*zn-Titelseiten widmen sich 2021
der Industriekultur in Sachsen-Anhalt*

Sachsen-Anhalt zählt zu den Entstehungsorten europäischer Industriekultur. Die Wurzeln reichen bis zur Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit zurück. Einen frühen Hinweis gibt die Himmelscheibe von Nebra. Ihr blaugrüner Kupfer-Hintergrundschein mit den darin eingearbeiteten goldenen Sternen, Mond- und Horizontbögen ist auch ein Zeugnis frühzeitigen Wissens über Naturmaterialien und deren Verarbeitung vor über 4.000 Jahren. Das Mansfelder Land gilt als eine der ältesten europäischen Regionen für den Kupferbergbau.

Der Erz-, Salz- und später auch der Kali- und Braunkohleabbau sowie der Bedarf technischer Geräte für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte wie Zuckerrüben förderten die Entwicklung des Maschinen- und Chemie-Anlagenbaus in unserer mitteldeutschen Region. Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang 20. Jahrhunderts belebte die industrielle Entwicklung zudem den Schienenverkehr sowie den Ausbau der Wasserwege und des Straßennetzes. Die städtische Bevölkerung wuchs rasant.

Zwölf Zeugnisse der Industriekultur werden die *Zahnärztlichen Nachrichten* von Januar und Dezember 2021 auf ihren Titelseiten fotografisch und in begleitenden Texten vorstellen. Die Leser erwarten u. a. Berichte über alte Bergwerke und Erzhütten. Deren Geschichte gibt heutigen Generationen einen Einblick in die Arbeit unter Tage seit dem Mittelalter und in den verarbeitenden Fabriken. Begleitend zur industriellen Produktion erfolgte die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Beispielhaft dafür stehen das Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee und mit der anschließenden Trogbrücke über die Elbe (mitteldeutsches Wasserstraßenkreuz), das erste europäische Autoparkhaus in Halle (Saale) sowie die größten Maschinen und Krane der Welt. Einige Beispiele der Technik- und Industriegeschichte stehen inzwischen in Museen. Andere, wie die Salinen-Gradieranlagen in Schönebeck-Bad Salzelmen und Bad Kösen, sind Teile eines gesundheitlichen Kurbetriebs.

Ab 1990 wurden die ersten mitteldeutschen Braunkohle Tagebaue zu Freizeit- und Naherholungsseen umgebaut. Am



Das Schiffshebewerk Rothensee ist ein Beispiel für die mitteldeutsche Industriekultur des frühen 20. Jahrhunderts. Über sieben Jahrzehnte lang wurden hier Schiffe vom Mittellandkanal zur Elbe und zurück gehoben. Foto: Uwe Seidenfaden

ehemaligen Tagebau Golpa-Nord entstand auf einer kleinen Halbinsel die Kultur- und Eisenstadt „Ferropolis“ mit mehreren ehemaligen Braunkohle-Förderanlagen. In den Jahren vor der Covid-19-Corona-Pandemie lockten Konzerte und Lichterschauspielen hunderttausende Gäste aus der ganzen Welt in diese weltweit wohl einmalige Arena. Andere Zeugnisse mitteldeutscher Industriekultur, z. B. das Pumpspeicherwerk in Wendefurth, sind auch nach vielen Jahrzehnten noch immer im Einsatz.

Die zwölfteilige Titelbild-Serie 2021 wird praktische Anregungen für Besuche in Technik- und Industrie-Museen Sachsen-Anhalts enthalten. use



HISTORISCHES

Zahnärztliche Nachrichten sind 2021 auf den Spuren der Industriegeschichte in Sachsen-AnhaltS. 2

BAROMETER

Ruhestandspläne der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt: Viele Kollegen wollen länger arbeitenS. 4

EDITORIAL

Wir haben die Wahl von Dr. Carsten HüneckeS. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Vertreterversammlung der KZV macht Weg frei für Sicherstellungsausschuss und mehr Nachwuchsarbeit.....S. 6
 Mitglieder stehen im Mittelpunkt – Kammer- versammlung verabschiedet neues AVW-Statut.....S. 10
 Dank Einsatz gut durch die Krise – Vorsitzende der Kreisstellen trafen sich per VideokonferenzS. 13
 Nachfolger gesucht! Zu Gast bei Gemeinschaftspraxis Brauner aus Dessau-RoßlauS. 16
 Superwahljahr 2021: KZV und ZÄK richten Fragen an PolitikerS. 18
 ZahnRat-Redaktionssitzung: Feste Themen für Patientenzeitschrift geplantS. 19
 Corona-Pandemie: Die Fallzahlen steigen rasant.....S. 20

KOLLEGEN

Dr. Frederik Schmidt aus Dessau-Roßlau im PorträtS. 21

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Studie von IDZ und apoBank: 2019 erstmals mehr weibliche Praxisgründer.....S. 22
 Ärztekammer Sachsen-Anhalt plant Quereinstieg in den Öffentlichen GesundheitsdienstS. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25
 Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 27

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Informationen zu den Kammerwahlen 2021S. 33
 Aus der Vorstandssitzung.....S. 34
 Änderungen im Statut des AVWS. 35
 Beitragsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt.....S. 40
 Geschäftsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt.....S. 42



MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

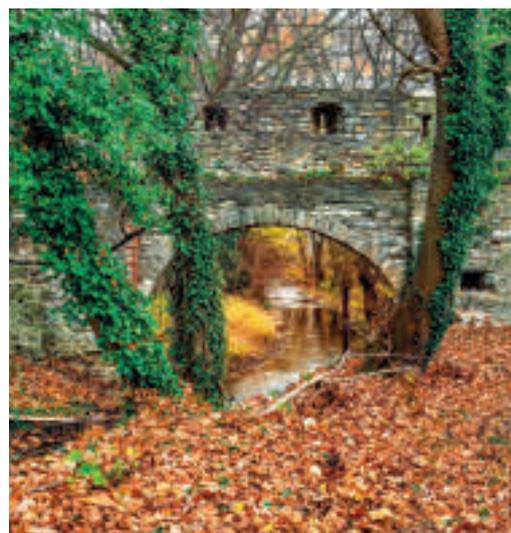
Aus der Vorstandssitzung.....S. 44
 Punktwert für Zahnersatz und Kronen steigt 2021S. 45

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: AscherslebenS. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Driving home for christmasS. 49



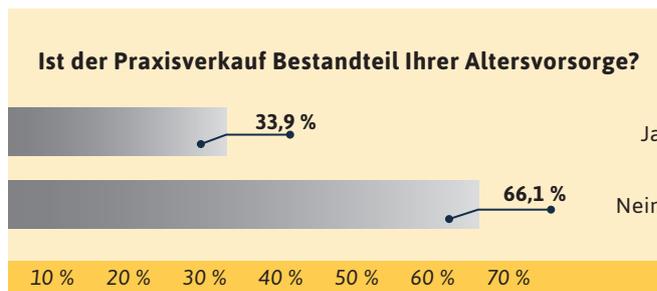
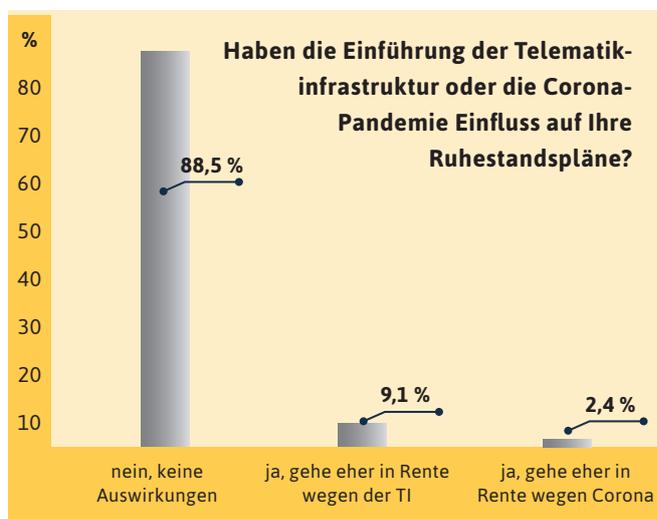
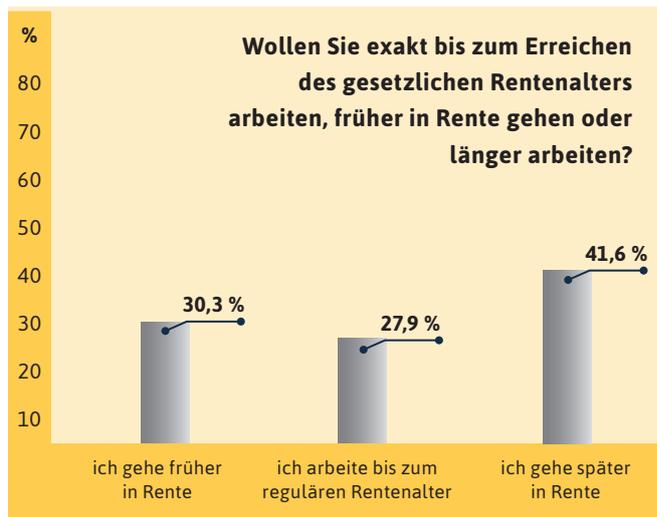
Auf den Spuren der Hanse:
 Aschersleben
Titelbild: Fredi Fröschki

VIELE KOLLEGEN WOLLEN LÄNGER ARBEITEN

Barometer-Umfrage zu Ruhestandsplänen der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt ist im Schnitt 54 Jahre alt. Für viele Kolleginnen und Kollegen rückt das Rentenalter näher, wie auch die rege Teilnahme an Praxisabgabeseminaren der Zahnärztekammer zeigt. Grund genug für den Öffentlichkeitsausschuss von ZÄK und KZV, nach den Ruhestandsplänen der Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt zu fragen. Eingangs wollten wir wissen, wie lange die Befragten noch bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters arbeiten müssen. Bei 40 % der Teilnehmer sind es noch mehr als zehn Jahre, bei 30,9 % weniger als zehn und bei 29,1 % weniger als fünf Jahre. 27,9 Prozent der Befragten wollen nur bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters arbeiten, 30,3 % planen, früher in Rente zu gehen und immerhin 41,8 % wollen ihre Praxis länger offenhalten. Die Letzgenannten wurden gefragt, wie viel länger sie arbeiten möchten: Nur kurzzeitig bzw. so lange, bis eine Nachfolge für die Praxis gefunden ist, sagten jeweils 18,8 %. 62,3 % planen sogar, weiterzumachen, so lange sie noch geistig und körperlich fit sind. Nachfolger sind immer schwerer zu finden – kümmern sich die Befragten bereits aktiv darum? Nein, sagten knapp 70 Prozent der Befragten – obwohl beinahe zwei Drittel von ihnen nur noch zehn Jahre oder weniger bis zur Rente haben. Die um eine Nachfolge bemühten Kollegen haben hierfür einen Assistenten angestellt (13,3 %), das Praxisabgabe-Seminar der ZÄK besucht (10,9 %), entsprechende Anzeigen geschaltet (10,3 %) und/oder sich für das Famulatur-Projekt der ZÄK beworben (6,1 %).

Den Öffentlichkeitsausschuss interessierte außerdem, ob die Einführung der Telematikinfrastruktur oder die Corona-Pandemie Einfluss auf die Ruhestandspläne der Kollegen haben. Nein, antworteten mit 88,5 Prozent die meisten Befragten. 9,1 % wollen jedoch aufgrund der TI früher die Praxis schließen, immerhin 2,4 Prozent auch wegen COVID-19. Es wird kolportiert, dass der Praxisverkauf wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge der Zahnärzte ist – das bejahte mit 33,9 % jedoch nur noch knapp ein Drittel der Befragten, der Rest antwortete mit „Nein“. Obwohl ZÄK und KZV zahlreiche Aktivitäten zur Gewinnung und Förderung zahnärztlichen Nachwuchses für das Land gestartet haben, halten nur 23 % der Befragten diese Maßnahmen für ausreichend. Mit 31,5 % sieht knapp ein Drittel noch Luft nach oben, 45,5 % der Befragten antworteten mit



„weiß nicht“. Was könnte man zur Nachwuchsförderung noch tun? Hier gab es etliche Anregungen. So wurden u.a. Niederlassungs- bzw. Zulassungsbeschränkungen gefordert, eine Lenkung bzw. Bindung von Hallenser Absolventen an Sachsen-Anhalt, aber auch die Werbung für den Beruf an Gymnasien im Land. Mehrfach forderten die Befragten eine Quote für Landeskinder an der Uni Halle, aber auch Bürokratieabbau in den Praxen, höhere Punktwerte und Unterstützung speziell für junge Zahnärztinnen. Alle Antworten werden Vorständen und Geschäftsführungen der Körperschaften zugeleitet.

WIR HABEN DIE WAHL

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
2020 wird vermutlich eines dieser Jahre sein,
welches wie die Wende 1989 mit vielen
Erlebnissen und Erfahrungen beständig in
Erinnerung bleibt. Wir Zahnärzte im Land
haben die Herausforderungen bewältigt und
sind immer für unsere Patienten dagewesen.
Dafür danke ich Ihnen! Allerdings waren wir
dabei vielfach auf uns allein gestellt – Stich-
wort Rettungsschirm oder Schutzausrüstung.*

Die Kammer und KZV als Ihre Berufsvertretungen im Land haben nach besten Kräften im Rahmen der Möglichkeiten mit vielen Maßnahmen erfolgreich Unterstützung geleistet, wenn auch nicht alle Erwartungen erfüllt werden konnten. Mein Fazit aus 2020 – als Berufsstand sind wir mehr zusammengewachsen, haben erheblich an Selbstvertrauen in das eigene Handeln gewonnen, nicht nur bei Hygiene und Infektionsschutz, und wurden von der Politik einmal mehr enttäuscht. So bestehen am Ende des Jahres die zentralen Forderungen an die Politik in der Gleichbehandlung der Zahnärzteschaft mit der Ärzteschaft bei der Unterstützung während der Corona-Pandemie und dem klaren Bekenntnis zur Relevanz der Zahnmedizin als wesentliche Säule der medizinischen Grundversorgung in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit diesen Erfahrungen vor Augen starten wir in das Wahljahr 2021. Landtags- und Bundestagswahl stehen genauso an wie unsere Wahl zur Kammerversammlung. Auf Bundesebene werden bereits erste sozialpolitische Weichen gestellt. So haben die Bündnisgrünen auf ihrem Parteitag z.B. die Bürgerversicherung als mittelfristiges Ziel fest verankert. Eine solche wäre genauso dem politischen Handeln unterworfen wie heute die GKV. Deren milliardenschwere Spantöpfe wurden entsprechend politischen Willens innerhalb der letzten Monate verteilt... Die PKV als (beinahe) unabhängig in ihren Entscheidungen (Siehe Hygienekostenpauschale) wäre subsumiert. Aus Sicht des Berufsstandes ist das duale System von GKV und PKV unverzichtbar. Bleibt die Positionierung der übrigen Parteien dazu abzuwarten.



Dr. Carsten Hünecke

Zweite Baustelle für Bund und Land ist die Zukunft der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung und bedarf in der nächsten Legislatur notwendiger Entscheidungen. So steht auf Landesebene für unseren Berufsstand die Anerkennung dieser politischen Verantwortung im Fokus. Land und Kommunen müssen sich dazu bekennen und konkrete Maßnahmen ergreifen. Die Zahnärzte können dies unterstützen, aber die Aufgabe niemals alleine lösen. Ich bin gespannt, welche politische Kraft im Land dies konkret aufnimmt und in den kommenden Jahren angehen will.

Und last but not least wählen wir im Frühjahr die Delegierten zur Kammerversammlung. Ich möchte bereits hier schon aufrufen, sich aktiv einzubringen. Insbesondere möchte ich junge Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich zu engagieren, damit in den Gremien Ihre Interessen und Ideen eine Stimme bekommen. Unsere Selbstverwaltung lebt vom Mitmachen und ein kontinuierlicher Generationswechsel hilft, sie lebendig zu halten.

Bleibt mir zu guter Letzt, Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiter*innen zum Abschluss dieses besonderen Jahres ein frohes und gesegnetes Fest zu wünschen und alles Gute, vor allem aber Gesundheit, für ein erfolgreiches neues Jahr 2021.

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Rückkehr in die KZV: Nachdem die außerordentliche Vertreterversammlung im Frühsommer ins Haus der Heilberufe verlagert worden war, kehrten die Delegierten im November in ihre „Heimstätte“ zurück – mit corona-konform umgestalteten Sitzungssaal. **Fotos: KZV Sachsen-Anhalt**

WEICHEN FÜR ZUKUNFT GESTELLT

KZV-Vertreterversammlung schafft Grundlage für einen „Fördertopf“ zur Nachwuchsarbeit und bildet neuen Sicherstellungsausschuss

Es ist ein offenes Geheimnis: Die Vertragszahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt wird zusehends älter, gleichzeitig rücken zu wenige junge Kolleginnen und Kollegen nach: So sind von 2015 bis zum 3. Quartal 2020 insgesamt 171 Praxissitze ohne Nachfolger geschlossen worden. Ist es derzeit um die zahnärztliche Versorgung mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 108 Prozent gut bestellt, drängt doch die Frage: Wie wird es in fünf, zehn, fünfzehn Jahren aussehen? Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung diskutierte auf ihrer Herbstsitzung am 27. November 2020 kontrovers über mögliche Lösungsansätze in der Sicherstellungsthematik. Mit einem einstimmigen Votum für die Mög-

lichkeit der Bildung eines Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung und der Berufung eines Sicherstellungsausschusses bekannte sich die VV schließlich dazu, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, und legte den Grundstock dafür, selbst Anreize für die Niederlassung bzw. zahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt schaffen zu können.

CORONA UND KEIN ENDE

Weiteres zentrales Thema der Sitzung war, einmal mehr, die Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Zahnärzteschaft. Dies schlug sich nicht nur in den Berichten des KZV-Vorstands und den Fragen der Delegierten nieder, sondern bereits beim Zutritt zum KZV-Gebäude. Damit die Sitzung als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden konnte, hatte die KZV-Verwaltung ein umfassendes Hygienekonzept ausgearbeitet sowie den hauseigenen Sitzungssaal mit Plexiglkabinen und Funkmikros für alle Delegierten ausgestattet. Inhaltlich beschäftigte die 28 anwesenden Vertreterinnen und Vertreter insbesondere der Umgang mit infizierten bzw. in Quarantäne befindlichen Patientinnen und Patienten sowie die Umsetzung der Corona-Testverordnung. Diese war Mitte Oktober 2020 in Kraft getreten und ermöglicht es, gemäß Begründung des Bundesgesundheitsministeriums zur Verordnung, den Vertragszahnärzten unter bestimmten Voraussetzungen, das

eigene Praxispersonal mittels Antigen-Test auf eine Infektion zu testen. KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt wies in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf das an alle Vertragszahnarztpraxen übersandte Ablaufschema für die zahnmedizinische Notfallbehandlung von Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bzw. Quarantäneanordnung hin. Die Behandlung dieser Patienten übernehmen die eigens eingerichteten und entsprechend ausgestatteten Schwerpunktpraxen bzw. Notfallkliniken. Ansprechpartner für die behandelnde Zahnarztpraxis ist zunächst der kassenärztliche Bereitschaftsdienst 116 117, der die Vermittlung an die Schwerpunktpraxen und Notfallkliniken übernimmt. Dr. Schmidt machte dabei noch einmal schematisch deutlich, welche Fälle als Notfall einzustufen sind: „Es tropft rot, gelb oder knirscht.“

VON DER BUNDESEBENE

In seinem Bericht ging der KZV-Vorstandsvorsitzende zudem auf das gemeinsame Positionspapier von KBV und KZBV zur Pandemie-Bewältigung sowie den aktuellen Stand verschiedener, die vertragszahnärztliche Tätigkeit berührender Gesetzesvorhaben ein. So etwa das jüngst vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG), das die bis zum Frühjahr 2021 geltenden COVID-19-Sonderregelungen für Vertragszahnärzte in das SGB V überführt und somit weiterhin finanzielle Hilfsmaßnahmen für besonders stark von der Corona-Pandemie betroffene (neu gegründete) Zahnarztpraxen ermöglicht und die bereits vorhandenen Liquiditätshilfen verlängert. Die Diskussionen und Beschlüsse der jüngsten KZBV-Vertreterversammlung aufgreifend, gab Dr. Schmidt einen Überblick zum TI-Fahrplan und informierte darüber, dass die KZBV eine eigene, möglichst kompakte IT-Sicherheitsrichtlinie für Zahnarztpraxen vorbereite.

INS LAND

Sichtlich zufrieden zeigten sich die KZV-Vorstände über die erfolgreich verlaufenen Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2020 sowie die gelaufenen Verhandlungen für 2021. „Trotz Pandemie haben wir mit allen Kassen für 2020 Vergütungsverträge abschließen können, und zwar fast ausnahmslos auf dem Niveau der Grundlohnsummensteigerung oder sogar darüber.“ Für das Jahr 2021 sei zudem mit der AOK bereits eine Übereinkunft gefunden: Eine Steigerung der Vergütung um 2,53 Prozent zum Vorjahr. Gleichzeitig wies der Vorstand darauf hin, dass sich die Krankenkassen aufgrund ihrer finanziellen Belastung infolge der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren bei den Verhandlungen schwertun könnten. Um dem etwas entgegensetzen zu können, warb Dr. Schmidt um eine rege Beteiligung am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP), das die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Tätigkeit erhebt.



Auch unter den besonderen Bedingungen der Zusammenkunft führten der VV-Vorsitzende Dr. Hans-Jörg Willner (r.) und sein Stellvertreter Dr. Frank Hofmann gewohnt routiniert durch die Tagesordnung.



Standen Rede und Antwort: Die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal sowie Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt (v.l.n.r.).



Dr. Jochen Schmidt ging in seinem Bericht auf die Forderungen der KZBV und der KBV zur Pandemie-Bewältigung, aktuelle Gesetzesvorhaben und den Fahrplan der TI-Einführung ein.



Dr. Frank Schuster, Referent für das Prüfwesen, informierte über den Stand der Wirtschaftlichkeitsprüfungen 2018/2019 sowie über auffällige Gebührenpositionen.



Dr. Frank Büchner schlug die Bildung eines Strukturfonds für Sicherstellungsmaßnahmen vor.



Dr. Dirk Wagner beantragte die Einsetzung eines Sicherstellungsausschusses.



Dr. Christian Wegner stellte sich als Referent für Strategie und Zukunftssicherung vor und berichtete über aktuelle Initiativen der KZV-Verwaltung im Bereich Nachwuchsförderung und Praxisabgabe.

DIE NÄCHSTE GENERATION

Als neues Mitglied im Kreis der Vorstandsreferenten berichtete Dr. Christian Wegner, selbst Praxisinhaber in Schönebeck und als Lehrender in der Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern an der Uni Halle tätig, über die Initiativen der jüngst gegründeten Abteilung Strategie und Zukunftssicherung der KZV. Dabei machte er deutlich: „Wir müssen uns noch stärker mit den Werten und Erwartungen der Studierenden und der jungen Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzen.“ Das im Oktober eröffnete Zahnforum in Halle – physischer und digitaler Lernort für die Studierenden der Zahnmedizin sowie Kontaktpunkt zu Akteuren und Angeboten der KZV – lobte er als gelungene Maßnahme; die Angebote des Zahnforums würden bei den Studierenden auf große Resonanz stoßen. Darüber hinaus gab Dr. Wegner einen Ausblick auf die in Vorbereitung befindliche digitale Praxisbörse sowie die Kontakthanbahnung zu Kommunen, um gemeinsam über regionale Rahmenbedingungen und mögliche Unterstützungsmaßnahmen für Niederlassungswillige zu beraten.

FÜR DIE SICHERSTELLUNG

Momentan würden alle Aktivitäten, die der Nachwuchsgewinnung dienen, aus dem Haushalt der KZV finanziert, erläuterte Vorstand Dr. Schmidt in diesem Zuge. Mit dem Inkrafttreten des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) und den damit einhergehenden Änderungen im SGB V eröffne sich den KZVen allerdings die Möglichkeit, zur Finanzierung von Sicherstellungsmaßnahmen einen so genannten Strukturfonds zu bilden, der zu gleichen Teilen von der KZV wie auch von den Krankenkassen zu befüllen sei. Dies eröffne Spielraum für weitere Maßnahmen und beteilige KZV und Krankenkassen im Schulterschluss an der Sicherstellung, unterstrich Dr. Frank Büchner (Calbe, Saale), Mitglied der Vertreterversammlung und des HVM-Ausschusses, der die Bildung eines solchen Fonds beantragt hatte.

In der Aussprache zu den Berichten und den eingereichten Anträgen, entspann sich eine durchaus rege, teils hitzige Diskussion um die aktuelle und künftige Versorgungslandschaft, das Für und Wider der Finanzierung von Zahnmedizinischen Studienplätzen im Ausland und die Möglichkeiten und Risiken des Strukturfonds. „Nicht jeder Zahnarzt wird automatisch einen Nachfolger finden“, konstatierte VV-Mitglied und Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke (Magdeburg). Nach seiner Einschätzung gebe es in Deutschland nicht zu wenig Zahnärzte, sondern ein Verteilungsproblem. „Es gehört nicht nur zu unseren Aufgaben, über den jetzigen Versorgungsstand der KZV zu befinden, sondern auch dafür zu sorgen, dass es in unserem Bundesland weitergeht“, appellierte VV-Mitglied Dr. Frank Schuster (Magdeburg) und unterstrich damit den Antrag seines Kollegen Dr. Dirk Wagner (Magdeburg), einen Sicherstellungsausschuss einzurichten,

ANTRÄGE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

1. Prothetikeinigungsausschuss (PEA): Berufung eines nachrückenden Mitglieds für den Ausschuss – **einstimmig**

2. Satzungs- und Wahlordnungsausschuss: Berufung eines nachrückenden Mitglieds für den Ausschuss – **einstimmig**

3. Landesausschuss: Berufung eines nachrückenden Mitglieds für den Ausschuss – **einstimmig**

4. bis 5. Landesschiedsamt und Landesausschuss: Benennung der zahnärztlichen Mitglieder und Stellvertreter für das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2021 – 2024 sowie den Gemeinsamen Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für die Amtsperiode 2021 – 2024 – **einstimmig**

6. Entlastung: Dem Vorstand und der Geschäftsleitung der KZV Sachsen-Anhalt wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. – **einstimmig**

7. Verwaltungskostenbeitrag: Der Verwaltungskostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 (Quartale IV/2020 bis III/2021) wird auf 1,60 Prozent auf den eingereichten Umsatz festgesetzt. – **einstimmig**

8. Haushaltsplan 2021: Die Vertreterversammlung stellt den

Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 fest. – **einstimmig**

9. Honorarverteilungsmaßstab: Es wurden Änderungen des HVM der KZV LSA beschlossen, u. a. wurde die Möglichkeit von Einbehalten zur Finanzierung gesetzlicher und vertraglicher Aufgaben geschaffen (z. B. Leistungen, die aus dem Strukturfonds gem. § 105 Absatz 1 a SGB V resultieren, Sicherstellungszuschläge gemäß § 105 Absatz 4 SGB V). – **einstimmig**

10. Sicherstellungsausschuss: Bildung eines Ausschusses für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung und Benennung der Mitglieder – **einstimmig**

11. Strukturfonds: Beauftragung des Vorstands der KZV LSA mit der Bildung und Verwaltung eines Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung – **einstimmig**

12. Verlängerung Sonderzahlung Schwerpunktpraxen: Die durch die KZV LSA berufenen Schwerpunktpraxen, die sich zur zahnmedizinischen Notfallbehandlung von mit SARS-CoV-2-infizierten bzw. in Quarantäne befindlichen Personen bereiterklärt haben, erhalten längstens bis zum 30.06.2021 eine monatliche Sonderzahlung von 2.500 Euro. – **einstimmig**

der sich mit der Vorbereitung, Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung, Verbesserung und Förderung der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung auseinandersetzen soll. Einstimmig erteilte die Vertreterversammlung diesem Antrag die Zustimmung und berief zugleich die Kieferorthopädin Anne-Katrin Döffinger (Blankenburg), den Zahnarzt und Referenten Dr. Christian Wegner (Schönebeck) sowie die Oralchirurgin Cornelia Otto (Dessau-Roßlau) in das neue Gremium. Ebenfalls einvernehmlich beauftragte die VV den Vorstand der KZV mit der Bildung und Verwaltung eines Strukturfonds, der mit bis zu 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütungen befüllt werden kann. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Delegierten auch die Ausführungen von Petra Schumann, Abteilungsleiterin Finanzen und Personal der KZV, die den Jahresabschluss 2019 erläuterte und detailliert den Haushaltsplan 2021 vorstellte. Auch dieser fand einhellige Zustimmung bei den VV-Mitgliedern.

Die nächste reguläre Sitzung der Vertreterversammlung ist für den 28. April 2021 geplant. Ob einmal mehr im Zeichen von Corona, das werden die kommenden Monate zeigen. Fest steht: Auch dafür ist die Vertragszahnärzteschaft gewappnet.

// KZV Sachsen-Anhalt



VERSORGUNG IN SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit **1.379 zugelassene Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte**, davon **55 Fachzahnärztinnen bzw. Fachzahnärzte für Kieferorthopädie**. Dazu kommen 201 Angestellte (10 davon in MVZ) sowie drei ermächtigte Zahnärzte in Krankenhäusern. Das Durchschnittsalter der Vertragszahnärzteschaft beträgt 54 Jahre. Der durchschnittliche Versorgungsgrad beträgt 108,1 Prozent (Zahnärzte) bzw. 89,3 Prozent (Kieferorthopäden). Im Jahr 2020 konnten von 63 Praxisbeendigungen 31 fortgeführt werden, 32 blieben ohne Nachfolge (Stand 30.09.2020, Quelle: KZV).



Bedingt durch die Corona-Pandemie fand die Kammerversammlung dieser Legislatur erstmals als Hybrid-Veranstaltung statt: Rund drei Viertel der Delegierten kamen persönlich nach Magdeburg, der Rest nahm per Videokonferenz an der Versammlung teil. **Fotos: Andreas Stein**

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

*Finale Kammerversammlung der Legislatur
beschließt neues AVW-Statut
sowie Erhöhung der Azubi-Bezüge*

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben auf der letzten Versammlung dieser Legislaturperiode am 28. November 2020 im Magdeburger Michel Hotel einer neuen Satzung für das Altersversorgungswerk (AVW) den Weg bereitet. Mit der notwendigen Dreiviertel-Mehrheit stimmten sie für eine vollkompensatorische Einführung der Rente ab 67 sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften ab dem 1. Januar 2021. Nahezu einstimmig wurde außerdem eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für bestehende und neue Ausbildungsverträge beschlossen, die ab dem 1. August 2021 in Kraft tritt. So soll die Attraktivität des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) verbessert und einer Abwanderung von Nachwuchskräften in umliegende Bundesländer entge-

gengewirkt werden, wie Vorstandsmitglied Dr. Mario Dietze bekräftigte. Die Delegierten der Kammerversammlung machten außerdem den Weg für Änderungen in der Hauptsatzung, der Geschäfts- sowie der Gutachterordnung frei.

ZEIT FÜR EINE BILANZ

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke nutzte seinen Bericht auf der Versammlung, die erstmals in Hybridform als Präsenz- und Videokonferenz stattfand, angesichts der bevorstehenden Kammerwahlen im Frühjahr 2021 für einen Blick auf die zurückliegende Legislatur. Der Vorstand, der in einem Generationswechsel vor knapp fünf Jahren das Team des Ehrenpräsidenten Dr. Frank Dreihaupt ablöste, hatte sich in den vergangenen knapp fünf Jahren vier Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Das Ansehen des Berufsstandes in der Gesellschaft sei in der Legislatur durch intensive Prävention, Schlichtung, Patientenberatung, Notdienstabsicherung und Öffentlichkeitsarbeit durchaus besser geworden – auch wenn das Klischee des großverdienenden Zahnarztes immer noch existiere, so Dr. Hünecke. Der Vorstand wollte außerdem die Partnerschaft mit Politik und Gesellschaft vertiefen, was durch parlamentarische Begegnungen, Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und nicht zuletzt durch intensive Netzwerkarbeit mit anderen Heilberuflern sowie der Kooperation mit dem Landesverband der Freien Berufe (LFB) und der Mitarbeit im Netzwerk Alpha-

betisierung und Grundbildung gelang. „Ganz dicke Bretter“ waren und sind die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die zahnmedizinische Versorgung und die Förderung des Berufsnachwuchses, sagte der Kammerpräsident. In ersterem Bereich habe die Kammer im Eigenbetrieb ihr Serviceangebot der Validierung von Aufbereitungsprozessen gestartet – bereits 300 Praxen sind dabei. Auch eine BuS-Dienst-Betreuung wird angeboten. An der Qualitätssicherung beteiligt sich die ZÄK durch das ZQMS und die Zahnärztliche Stelle Röntgen. In der Fort- und Weiterbildung blickt der Vorstand auf erfolgreiche Großveranstaltungen, zahlreiche praxisrelevante Curricula und aktuell auf Online-Webinare mit sagenhafter Resonanz zurück. Durch das modernisierte Fortbildungsinstitut sei die ZÄK hier zukunfts fest aufgestellt. Viel Arbeit fällt in der Geschäftsstelle durch die Ausgabe der eHBA an. Baustellen bleiben die GOZ-Punktwerterhöhung und der Bürokratieabbau, wobei hier immerhin die Tagesabschlussdokumentation eingeführt werden konnte. Mit Quartalsbriefen und Newslettern hat die ZÄK ihre interne Kommunikation deutlich verbessert, so Dr. Hünecke.

Was den vierten Schwerpunkt der Vorstandsarbeit, die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Versorgung und den Berufsnachwuchs, angeht, könne die Kammer mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln nur weiche Faktoren bearbeiten. Es gelte, den Dialog mit Politik und Kommunen zu suchen und diese in die Pflicht nehmen. „Es bedarf politischer Entscheidungen zur zukünftigen zahnärztlichen Versorgung, der Berufsstand kann diese Aufgabe nicht alleine lösen.“ Die Kammer tue mit dem Kurzcurriculum Praxisgründung und den Berufskunde-Seminaren an der Uni Halle bereits einiges. Das mit großen Erwartungen gestartete Famulaturprojekt wurde von den Studierenden noch nicht wie erhofft angenommen, bedauerte der Präsident. Neben



Präsident Dr. Carsten Hünecke blickte auf der letzten Kammerversammlung dieser Legislatur im Michel Hotel Magdeburg zurück auf knapp fünf arbeits- und ereignisreiche Jahre.

den Studierenden möchte die Kammer die knapp 150 angestellten Zahnärzte zwischen 31 und 40, die derzeit im Land sind, stärker in den Fokus nehmen. Diese seien die niedergelassenen Kollegen von morgen, bekräftigte Dr. Hünecke. In den zurückliegenden Monaten standen für Vorstand und Geschäftsstelle vor allem die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie auf der Tagesordnung. Hier habe sich gezeigt, wie wichtig es ist, flexibel, kurzfristig und digital mit den Kollegen zu kommunizieren. Nun gelte es, Infektionsrisiken und die Wirksamkeit von Hygienemaßnahmen in den Praxen wissenschaftlich aufzuarbeiten, um die Berufsausübung zu sichern. „Fakt ist: Zahnarztpraxen sind keine Hotspots. Das ist unsere Botschaft“, sagte Dr. Carsten Hünecke.

GEGENWART UND ZUKUNFT

Als Zukunftsfragen für die nächste Legislatur benannte er die Debatte um die Systemrelevanz der Zahnmedizin im Zuge der Pandemie, die Verortung des Selbstbildes der Zahnärzte als

AVW-BILANZ 2019: BESTE NETTO-RENDITE SEIT FÜNF JAHREN

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer hat im Geschäftsjahr 2019 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Wie Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses, den Delegierten der Kammerversammlung berichten konnte, steht in der Bilanz eine Nettorendite von 4,33 Prozent – das beste Ergebnis seit fünf Jahren! Diese Leistung sei angesichts der anhaltenden Null- und Minuszinsphase um so beeindruckender, aber auch mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses verbunden, so Dieter Hanisch. Er gab auch einen Einblick in das laufende Geschäftsjahr, wo die Performance auf den Renten- und Aktienmärkten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie spürbar beeinträchtigt sei – das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP)



Dipl.-Stomat.
Dieter Hanisch

werde in diesem Jahr Prognosen zufolge um 5,3 Prozent schrumpfen. Der Vorsitzende des AVW-Verwaltungsausschusses ist aber optimistisch, die nötige Rendite von 3 Prozent bis Jahresende zu erreichen. Die Ausschussmitglieder blickten zudem mit deutlich mehr Zuversicht auf das Jahr 2021, so Hanisch. Beruhige sich das Pandemiegeschehen, könnten die AVW-Mitglieder mit einer fortgesetzten Dynamisierung der Anwartschaften und einer Rentenanpassung rechnen. Nach den Ausführungen des

Verwaltungsausschussvorsitzenden nahmen die Kammerdelegierten den von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigten AVW-Jahresabschluss 2019 sowie das versicherungsmathematische Gutachten entgegen und erteilten Kammervorstand und Verwaltungsausschuss die vorgeschriebene Entlastung.

zialrechtlichung der Selbstverwaltung. Grundsätzlich stelle sich aber auch die Frage nach der Selbstwahrnehmung und dem politischen Willen, der an die Kammerarbeit geknüpft werde. Vor 30 Jahren sei es das Ziel gewesen, die vorgegebenen staatlichen Strukturen durch selbstbestimmte, selbst organisierte Institutionen, von Kollegen aufgebaut, zu ersetzen. Es gab ein allgemeines Interesse, an diesem Prozess teilzuhaben, sagte Dr. Hünecke. Nun sei zunehmendes Desinteresse zu verzeichnen. Gleichzeitig werde die Kammer von außen zunehmend als ausführendes Organ einer öffentlichen Verwaltung gesehen, das obendrein von den Betroffenen selbst finanziert wird. Die Interessenvertretung der Mitglieder werde von einigen bewusst übergangen. Dieser Einstellung gelte es auch vor dem Hintergrund der Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission entgegenzuwirken, so der Präsident.

Auch wenn die euphorische Aufbauphase der ersten Jahre, die viele der Anwesenden mit geprägt haben, einer Arbeitsphase gewichen sei, in der Erfolge rarer gesäht und schwerer erkämpft sind, sieht Dr. Carsten Hünecke die Kammer nach wie vor als Institution von Mitgliedern für Mitglieder – nicht nur als Service-Einrichtung für die Unterstützung der täglichen Praxisarbeit, sondern auch als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Interessenvertretung der Kollegenschaft zur Wahrung ihrer Berufsrechte. Umso mehr gelte es, einen Generationswechsel in den Gremien der Kammer und auch der Geschäftsstelle einzuleiten. Der Kammerpräsident dankte abschließend allen ehrenamtlich Tätigen in den Kreisstellen, den Ausschüssen und den Delegierten der Kammerversammlung selbst für ihr Engagement für die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt.

RENTE MIT 67 EINGEFÜHRT

Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte der Kammerversammlung war die angestrebte Änderung des AVW-Statuts mit dem Ziel der vollkompensatorischen Einführung der Rente mit 67 einerseits und der Dynamisierung der Anwartschaften andererseits, wie Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses, ausführte. Weil das AVW der ZÄK im Gegensatz zu vielen anderen Versorgungswerken die gesetzliche Erhöhung des Rentenalters nicht zur Eigenfinanzierung brauche, bedeute das eine spürbare Erhöhung der Bezüge künftiger Rentner, bekräftigte AVW-Rechtsanwalt Frank Warner. Wer weiter mit 65 in Rente gehen wolle, erhalte die gleiche Rente wie vorher. Außerdem enthält das neue Statut u.a. Verbesserungen für den Fall des Eintritts einer Berufsunfähigkeit sowie eine Reduzierung der Zinsen bei Beitragsfälligkeit. Mit nur drei Enthaltungen kam die für eine Satzungsänderung notwendige Drei-Viertel-Mehrheit mühelos zusammen. Mehrheitlich abgelehnt wurde durch die Kammerversammlung dagegen der Antrag des Kammerdelegierten Bernd Grunert (Gräfenhainichen), entsprechend der Anwartschaften auch die Renten zu

dynamisieren. Eine Erhöhung bestehender Renten könne nur durch eine überdurchschnittlich gute wirtschaftliche Entwicklung finanziert werden, so Dieter Hanisch. Er und Dr. Hünecke stellten aber in Aussicht, dass es festes Ziel von AVW und Kammervorstand sei, auch die Rentner an der guten Bilanz des AVW teilhaben zu lassen (siehe auch S. 11). Ebenfalls keine Mehrheit fanden zwei Anträge zur Änderung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses – damit bleibt es bei dem auf der zurückliegenden Kammerversammlung am 24.06.2020 gefassten Beschluss. Einstimmig gaben die Delegierten grünes Licht für den Haushaltsplan und die Beitragsordnung für 2021. Wie Finanzreferent Dr. Knut Abshagen ausführte, bleibt der Kammerbeitrag im kommenden Jahr dank einer Vermögensentnahme einmal mehr stabil, obwohl die Zahl der niedergelassenen Kollegen sinke und immer mehr Mitglieder Ruheständler seien. Auch die Corona-Pandemie hat in der Bilanz Spuren hinterlassen: So gab es weniger Kosten, aber auch weniger Einnahmen, z. B. durch den Wegfall der Fortbildungstage in Wernigerode.

Damit ging die letzte Kammerversammlung der siebten Legislatur zu Ende. Nach den Kammerwahlen im Frühjahr (siehe diese ZN, S. 32) gibt es für einige Delegierte vielleicht ein Wiedersehen am 26. Juni 2021 zur konstituierenden Sitzung der neuen Kammerversammlung.



BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

- Änderung der **Hauptsatzung** der ZÄK – *einstimmig* (Veröffentlichung ZN 01 / 2021)
- Änderung der **Gutachterordnung** der ZÄK – *einstimmig* (Veröffentlichung ZN 01 / 2021)
- Bestätigung der **Aufwandsentschädigung** der Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses – *keine Mehrheit*
- Änderung der **Aufwandsentschädigung** der Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses – *keine Mehrheit*
- **Ausbildungsvergütung** – *mehrheitlich*
- Änderung der **Geschäftsordnung** – *einstimmig* (siehe diese ZN S. 42 ff.)
- Änderung des **AVW-Statuts** – *mehrheitlich* (siehe diese ZN S. 34 ff.)
- Beauftragung Kammervorstand zur **Dynamisierung Renten/Anwartschaften** – *keine Mehrheit*
- **Beitragsordnung 2021** – *einstimmig* (siehe diese ZN S. 40 ff.)
- **Haushaltsplan 2021** – *einstimmig*

DANK EINSATZ GUT DURCH DIE KRISE

*ZÄK-Kreisstellenvorsitzende treffen sich
pandemiebedingt erstmals per Videokonferenz*

Erstmals in der Geschichte der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat die Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden am 14. November 2020 als Videokonferenz stattgefunden – nachdem die reguläre Sitzung im Frühjahr pandemiebedingt bereits abgesagt werden musste. Nun hatten sich rund drei Viertel der 38 Kreisstellenvorsitzenden vor dem heimischen PC oder Laptop eingefunden, um den Bericht des Kammervorstandes zu verfolgen und sich per Mikrophon oder Chatnachricht mit den Kollegen auszutauschen. Die Vorstände um Präsident Dr. Carsten Hünecke nahmen mit ausreichend Abstand voneinander in der Zahnärztekammer Platz, professionell in Bild und Ton umgesetzt von der Magdeburger Agentur AdCOM, die auch bei anderen Veranstaltungen wie den Fortbildungstagen in Wernigerode für die Kammer tätig ist. Er fühle sich „wie in der Tagesschau“, bekannte Dr. Carsten Hünecke, freute sich jedoch auch über die rege Teilnahme der Kreisstellenvorsitzenden in diesem für viele immer noch ungewohnten Format.

IM ZEICHEN DER PANDEMIE

Bestimmendes Thema des Jahres war natürlich die Corona-Pandemie – „eine Situation, die wir alle nicht für möglich gehalten hätten“, sagte der Kammerpräsident. Niemand sei darauf vorbereitet gewesen, auch die zahnärztliche Selbstverwaltung nicht. Zu Beginn gab es große Schwierigkeiten und Informationsdefizite, auch weil die Zahnärzte im nationalen Pandemieplan überhaupt nicht vorkamen. Trotz eines nahenden Impfstoffes werde die Bundesrepublik auch 2021 mit dem Virus zu tun haben, die wirtschaftlichen Folgen würden erst in zwei oder drei Jahren sichtbar, so Dr. Carsten Hünecke. Auch die ZÄK hatte Startschwierigkeiten – zu lange habe es gedauert, bis die Zahnärzte in die zuständigen Pandemiegremien des Landes und der Landkreise eingebunden waren. In den Praxen wuchsen Unsicherheit und Unruhe, die sich auch in vermehrten Anfragen in der Geschäftsstelle niederschlugen. Gleichwohl lief die Kommunikation mit der BZÄK und der Schwesternkörperschaft KZV sowie innerhalb des Vorstandes sehr gut. Schnell wurden eine Hotline, Informationsseiten auf der Homepage und ein Newsletter bereitgestellt. Ein weiterer Erfolg war die Beschaffung von



Mehr als 30 Teilnehmer waren bei der Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden per Videokonferenz dabei. **Fotos: Andreas Stein**

FFP2- und MNS-Masken, die unbürokratisch zum Selbstkostenpreis, zum Teil über die Kreisstellenvorsitzenden, an die Kollegen verteilt wurden. Für ihre Leistungen in der Krise dankte der Präsident den Kreisstellenvorsitzenden insbesondere. Überrascht war der Vorstand von der anfänglich großen Verunsicherung bezüglich der Berufsausübung und des Infektionsschutzes in den Praxen, die sich in Brandbriefen und wütenden Anrufen in der Geschäftsstelle manifestierte. Nun gelte es, weiterhin ständig auf die Aktualisierung der Hygiene- und Behandlungsempfehlungen, zum Beispiel bei aerosolbehafteten Behandlungen, zu reagieren. Die entstandenen Kommunikationsketten sollen aufrechterhalten und die Nutzung digitaler Medien verstärkt werden. Dr. Hünecke bat die Kollegen außerdem darum, sich an den Datenerhebungen der BZÄK zu beteiligen, um Erkrankungszahlen und -verläufe sowie die Wirksamkeit zahnärztlicher Hygienemaßnahmen wissenschaftlich zu untermauern (siehe auch Aufruf ZN 11 / 2020, S. 13). Kritisch sieht der Kammervorstand nach wie vor den Umgang der Politik mit der Zahnärzteschaft. Mehrfach sei der Berufsstand als nicht systemrelevant beurteilt worden, es gab weder einen Rettungsschirm noch zentral beschaffte Schutzausrüstung für die Zahnärzte und ihre Teams. Dr. Hünecke ist deshalb skeptisch, ob sich die Forderung von BZÄK und KZBV, dass Zahnärzte als Facharztgruppe auch gegen COVID-19 impfen dürfen, durchsetzen wird.

ZURÜCK ZUM TAGESGESCHÄFT

In der Geschäftsstelle geht es trotz Corona zunehmend zurück zum Tagesgeschäft, so bei der Weiterführung der Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte und ihrer Teams unter Pandemiebedingungen sowie der ZFA-Ausbildung. Auch die Verhältnismäßigkeitsprüfung und die Kenntnisprüfung müssen durchgeführt werden. Ab Oktober 2021 tritt außerdem die neue Approbationsordnung in Kraft. Im kommenden Jahr stehe außerdem die Neuwahl der Kammerversammlung an – auch die Zahnärzte in den Kreisstellen wählen sich anschlie-



Die Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer versammelten sich zur Übertragung per Videokonferenz, technisch hervorragend umgesetzt von der Magdeburger Agentur AdCOM. Präsident Dr. Carsten Hünecke führte durch die Veranstaltung. **Fotos: Andreas Stein**

End eine neue Spitze. „Es ist wichtig, dass Sie auch jüngere Kollegen mit einbinden und die Strukturen vor Ort lebendig bleiben“, appellierte Dr. Hünecke an die Kreisstellenvorsitzenden – denn wie wichtig die Arbeit vor Ort ist, hat die Corona-Krise eindrucksvoll bewiesen.

EU-MDR KOMMT IM MAI 2021

Maik Pietsch berichtete aus dem Referat Berufsausübung von Gesprächen mit dem personell komplett neu aufgestellten Landesamt für Verbraucherschutz. Dort lege man in nächster Zeit bei Kontrollen den Fokus auf Praxen, die mit Anästhesisten zusammenarbeiten, sagte der Vizepräsident. Die manuelle Aufbereitung sei in Sachsen-Anhalt weiter möglich – außer bei Instrumenten der Einstufung kritisch B. Maik Pietsch wies in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die Möglichkeit einer Tagesabschlussdokumentation hin – diese spare viel Zeit, wenn sie einmal eingeführt wurde. Der DAC sei definitiv nur noch als Desinfektionsgerät und nicht mehr zur Sterilisation zu nutzen, erinnerte der Vizepräsident und wies auf die gesetzliche Pflicht zur Validierung der Aufbereitung hin, die auch durch die Kammer angeboten werde. Die EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) starte nunmehr im Mai 2021, betroffen seien vor allem Praxen mit Eigenlaboren. Es sei mit verlängerten Dokumentations- und Aufbereitungsfristen sowie einer Sortimentsbereinigung in der Dentalindustrie zu rechnen, so Maik Pietsch. Was das Röntgen angehe, möchte die Aufsicht in den nächsten Jahren den lückenlosen Nachweis der Wiederholung von Fachkunde- und Kenntnisprüfungen kontrollieren. Entsprechende Kurse müssten trotz Corona-Pandemie absolviert werden, warnte der Vizepräsident. Immer noch große Unsicherheit herrsche in den Praxen in Bezug auf die Telematikinfrastruktur (TI), wo die Kammer inzwischen den eHBA von vier Anbietern ausbebe. Der Ausweis 2.0 sei erst ab 2024 verpflichtend, werde aber bereits vorher für eine Reihe von Anwendungen benötigt.

Last but not least konnte Maik Pietsch positiv von der umfangreichen Sanierung und Neuausstattung des Fortbildungsinstitutes der ZÄK im zurückliegenden Sommer berichten.

BERICHTE AUS DEN REFERATEN

Dr. Mario Dietze, Vorstandsreferent für zahnärztliches Personal, bedauerte in seinem Bericht, dass pandemiebedingt einige Veranstaltungen ausfallen mussten, darunter die ZMP-/ZMV-Tage und die Freisprechung der frischgebackenen ZFA im Sommer. Er kündigte an, es werde derzeit eine gestreckte Abschlussprüfung erstellt, um Wertigkeit der Zwischenprüfung zu steigern. Die Zahl der ZFA-Ausbildungsplätze sei stabil. Damit das so bleibe, plane der Kammervorstand eine deutliche Anpassung der Ausbildungsvergütung – dafür gab es zwischenzeitlich grünes Licht von der Kammerversammlung. Außerdem machte Dr. Dietze auf das Pilotprojekt von ZÄK und der Magdeburger FIT GmbH zur Umschulung ungelerner Kräfte zur ZFA aufmerksam. Es würden noch Praxen gesucht, die die Umschüler aufnehmen würden (für mehr Infos siehe auch diese ZN, S. 41).

Das Referat Prävention lebe von Präsenz und Vorträgen – diese kamen durch die Corona-Pandemie zu kurz, so Referentin Dr. Nicole Primas. Im Themenbereich Kinder war das Aussetzen des Zahnputztrainings in den Kitas ein wichtiges Thema. Außerdem hat die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e.V. einen neuen Zahngesundheitspass veröffentlicht, in den alle zahnärztlichen Maßnahmen bis zum 12. Lebensjahr eingetragen werden. Menschen mit Handicap mussten in diesem Jahr auf die Landessportspiele und das Down-Sportfest verzichten, bedauerte Dr. Primas. Fortschritte gibt es bei der Zusammenarbeit mit den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) in Magdeburg und Halle (Saale). Diese haben von der ZÄK eine Liste von Zahnärzten in den Re-

gionen erhalten, an die sie bei Behandlungsbedarf überweisen können. Was die Betreuung von Pflegeheimen angeht, gehört Sachsen-Anhalt bei den Kooperationsverträgen immer noch zur bundesweiten Spitze.

Aus der Fortbildung konnte apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt berichten, dass die Absagequote von aktuell 30 Prozent bei Fortbildungsveranstaltungen trotz Pandemie nicht höher als in den Vorjahren sei. Es mussten jedoch auch Veranstaltungen wie die Fortbildungstage in Wernigerode oder die Herbsttagung der GZMK in Wittenberg abgesagt werden. Das Wernigeröder Programm von 2020 soll 2021 im Wesentlichen unverändert wiederholt werden, sagte Prof. Gernhardt. Der ZahnärzteTag 2021 findet nach jetzigem Stand statt, jedoch ohne den traditionellen Zahnärzteball. Um der erhöhten Nachfrage nach Fortbildungen zu begegnen, hat die ZÄK seit November die monatliche Reihe „Zahnärztekammer am Abend“ eingeführt – eine moderierte Online-Fortbildungsserie via Zoom, bei der sich Interessierte im Vorfeld über die Internetseite oder Geschäftsstelle anmelden und im Nachgang ihr Zertifikat erhalten. Beim Auftakt war der Zuspruch bereits überaus groß (nächste Termine siehe diese ZN, S. 25).

BELIEBTE AUSFLÜGE

Dr. Dirk Wagner berichtete für die Öffentlichkeitsarbeit aus den Schwerpunkten für das Jahr 2020. So startete die Serie „Nachfolger gesucht“, bei der abgabewillige Kollegen ihre Praxis auf einer Doppelseite vorstellen können, in den ZN. Durch die Corona-Pandemie wurde die Öffentlichkeitsarbeit nach außen verstärkt. Die zentrale Botschaft an die Medien: Die Behandlungen sind sicher, es gibt kein erhöhtes Infektionsrisiko in den Zahnarztpraxen. Großes Interesse der Kollegenschaft wurde auch der interdisziplinären Gesprächsreihe Zahn(kul)tour zuteil, die in diesem Jahr Station in Schierke und Zerbst machte. Im kommenden Jahr soll es zur Landesschule Pforta und nach Salzwedel gehen. Auch die zweite Auflage der Seniorenfahrt der ZÄK fand im September statt, Ziele waren Merseburg und die Burg Liebenau. Die Tour für 2021 ist bereits in Planung.

Wie anschließend Dr. Knut Abshagen aus dem Referat Finanzen berichtete, sinken die Beitragszahlungen der Zahnärztekammer entsprechend der schrumpfenden Zahl niedergelassener Kollegen seit Jahren. Nachrückende junge Zahnärzte oder Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb konnten die Verluste bisher jedoch kompensieren. Wie von der Aufsicht gefordert, wurden die Modernisierung der EDV und des Fortbildungsinstitutes durch einen Vermögensabbau finanziert. Aus der Geschäftsstelle berichtete Geschäftsführerin Christina Glaser von den großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. In den vergangenen Monaten konnte jedoch eine gewisse Routine entwickelt werden. Eine personelle Veränderung gibt es

ebenfalls: Andrea Kibgies (Berufsausübung) geht ab 01.12.2020 neue berufliche Wege. Ihre Kollegin Synke Bonath wird dieses Aufgabenfeld übernehmen. Manuela Keßler ist künftig für die Ausgabe von eHBA zuständig. Da für den BuS-Dienst eine Fachkraft für Arbeitssicherheit notwendig ist, wird der Validierer Daniel Gscheidt entsprechend weitergebildet. Frau Glaser kündigte an, dass die Notdienstkontakte für Patienten erneut in den Kreisstellen abgefragt werden. Auch die Geburtstagslisten aus den Kreisstellen würden derzeit aus Datenschutzgründen nicht komplett übermittelt. Die Geschäftsführerin teilte außerdem mit, dass die Zahnrettungsboxen künftig über die LAG an Grund- und Sekundarschulen verteilt werden. Neues erfuhren die Kreisstellenvorsitzenden außerdem aus dem Altersversorgungswerk. Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses berichtete von der geplanten Dynamisierung der Anwartschaften und der vollkompensatorischen Einführung der Rente mit 67 durch eine Statutsänderung (zwischenzeitlich von der Kammerversammlung beschlossen, siehe S. 10 ff.). Das AVW sei sehr gut aufgestellt, man sehe mit Zuversicht in die Zukunft und werde auch eine Erhöhung der Renten prüfen, so Dieter Hanisch.

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke dankte den Vorsitzenden der Kreisstellen abschließend für ihr Interesse, wünschte viel Gesundheit und bat um ein Wiedersehen – dann hoffentlich wieder von Angesicht zu Angesicht.



DIE KREISSTELLEN

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt war regional in 40 Kreisstellen gegliedert, wobei sich Oschersleben und Wanzleben nach der zurückliegenden Wahl der Kammerversammlung im Jahr 2016 sowie zwischenzeitlich auch Jessen und Wittenberg unter einem Vorsitzenden zusammengeschlossen haben. Mehrere andere Kreisstellen arbeiten zusammen, z. B. bei der Notdienst-Organisation.

Die Kreisstellenvorsitzenden halten mit regelmäßigen Treffen den Kontakt zu ihren Mitgliedern und dienen diesen als Ansprechpartner vor Ort. Außerdem organisieren sie den Notdienst. In den Kreisstellen sind alle approbierten Zahnärzte Mitglied, egal ob niedergelassen, angestellt oder im Ruhestand. Nach der Neuwahl der Kammerversammlung im Frühjahr 2021 wählen sich auch die Kreisstellen spätestens acht Wochen später eine neue Spitze.

NACHFOLGER GESUCHT!

8. Teil der Serie mit der Gemeinschaftspraxis Brauner in Dessau-Roßlau

Im Januar-Heft 2020 sind die *Zahnärztlichen Nachrichten* mit einer neuen Serie gestartet. Unter der Rubrik „Nachfolger gesucht!“ stellen wir regelmäßig abgabewillige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt mit ihren Praxen vor, um sie bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. In Teil 8 der Serie sind wir zu Gast bei Dr. Karin und Dr. Klaus Brauner aus dem Dessauer Ortsteil Roßlau.

DIE LAGE

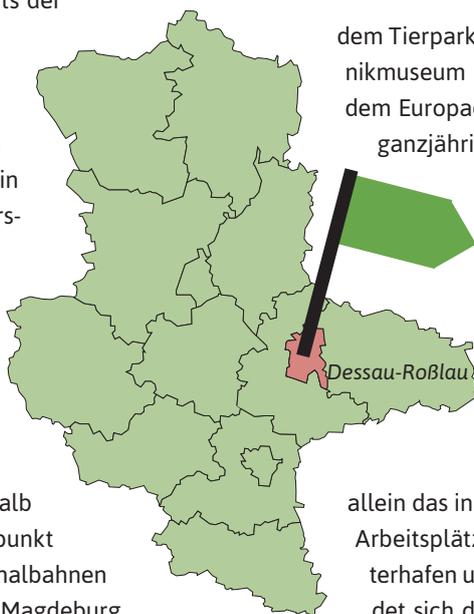
Dessau-Roßlau ist neben der Landeshauptstadt Magdeburg und Halle (Saale) eines der drei Oberzentren in Sachsen-Anhalt und liegt im Osten des Landes. Die Stadt befindet sich in einer ausgedehnten Auenlandschaft beiderseits der Elbe und der in diese mündenden Mulde. Mit der waldreichen Mosigkauer Heide im Süden und den Höhenzügen des Fläming im Norden ist die Natur nicht weit – aber auch große Städte nicht, wie bei vielen Orten in Mitteldeutschland. Dank des guten Verkehrsanschlusses über die Bundesstraßen 184 und 187 sowie die Autobahn 9 mit den Anschlussstellen Coswig, Dessau-Süd und Dessau-Ost sind es nur 55 Kilometer nach Magdeburg. In die Bundeshauptstadt Berlin, Metropolen wie Potsdam und Leipzig oder zum Flughafen Leipzig-Halle dauert die Fahrt mit dem Auto maximal anderthalb Stunden. Roßlau selbst als früherer Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes wird von RE und Regionalbahnen angefahren, schnell ist man so in Dessau, Magdeburg, Wittenberg, Berlin oder sogar am Flughafen BER, mit Direktanbindung an den Roßlauer Bahnhof. Dieser befindet sich fußläufig 300 Meter (3 Min Fußweg) von der Praxis entfernt.

DER ORT

Das nördlich der Elbe gelegene Roßlau ist 2007 mit Dessau zur Stadt Dessau-Roßlau fusioniert, der Ortsteil hat rund 13.000 Einwohner. Roßlaus Infrastruktur ist hervorragend ausgebaut. Die Wasserburg ist Ort vieler Veranstaltungen, sehenswert ist auch das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum. Dessau-Roßlau selbst verfügt mit den UNESCO-Welterbestätten Bauhaus und dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich, dem Anhaltischen Theater,



Das Praxisgebäude im Zentrum Roßlaus haben die Brauners nach der Wende von Grund auf neu gebaut, die Fassade wird 2021 komplett erneuert. Unten befindet sich die Praxis, oben eine Wohnung.



dem Tierpark, zahlreichen Museen, darunter das Technikmuseum Hugo Junkers, den Meisterhäusern und dem Europadorf über viele Attraktionen und lockt so ganzjährig Besucher an. Übers Jahr hinweg gibt es zahlreiche Feste und kulturelle Veranstaltungen, z.B. das Kurt-Weill-Fest. Das Umweltbundesamt als wichtige Behörde hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau, ebenso zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen, vom traditionellen Maschinen- und Anlagenbau bis zur Kommunikations- und Gesundheitsbranche. So bietet allein das in Roßlau ansässige Pharmawerk IDT 1.600 Arbeitsplätze. In Roßlau gibt es außerdem einen Güterhafen und eine Werft. Ein Einkaufszentrum befindet sich direkt gegenüber der Praxis. Dessau-Roßlau verfügt über eine reiche Bildungslandschaft mit drei Berufsbildenden Schulen, drei Gymnasien sowie der Hochschule Anhalt (FH), wo man Architektur, Facility Management, Design sowie Vermessungswesen und Geoinformatik studieren kann. Bau- und Wohnraum ist speziell in Roßlau vorhanden und erschwinglich. Bei allen Vorzügen einer großen Stadt ist man schnell in der Natur, Fläming und Wörlitzer Gartenreich sind gleich um die Ecke.

DIE PRAXIS

Die Praxis befindet sich im Roßlauer Stadtzentrum in einem den Brauners gehörenden Gebäude, das vor 30 Jahren von Grund

auf neu gebaut wurde. Im Obergeschoss des Hauses gibt es eine ca. 60 Quadratmeter große Wohnung, die derzeit vermietet ist. Die erst 2017 komplett renovierte und voll klimatisierte Praxis ist 100 Quadratmeter groß und liegt im Erdgeschoss. Es gibt zwei Behandlungs- und ein Prophylaxezimmer, außerdem ein Warte- und ein Beratungszimmer sowie Räume für digitales Röntgen und die Aufbereitung. Die Praxis arbeitet papierlos, also komplett digitalisiert. Brauners verstehen sich als Praxis für Jung und Alt und decken das gesamte zahnärztliche Behandlungsspektrum ab, der Praxisschwerpunkt liegt jedoch bei Prothetik. Es gibt einen langjährigen, festen Patientenstamm, der überwiegend aus Roßlau kommt. Das junge, aber erfahrene und gut eingespielte Praxisteam besteht aus einer Praxismanagerin, einer Stuhlassistenz und einer Prophylaxehelferin (ZMP). Parken ist in den umliegenden Straßen problemlos möglich. Auch zu ärztlichen Kollegen gibt es kurze Wege: Ein ärztliches MVZ und ein Kieferorthopäde befinden sich gleich gegenüber.

WER ODER WAS WIRD GESUCHT?

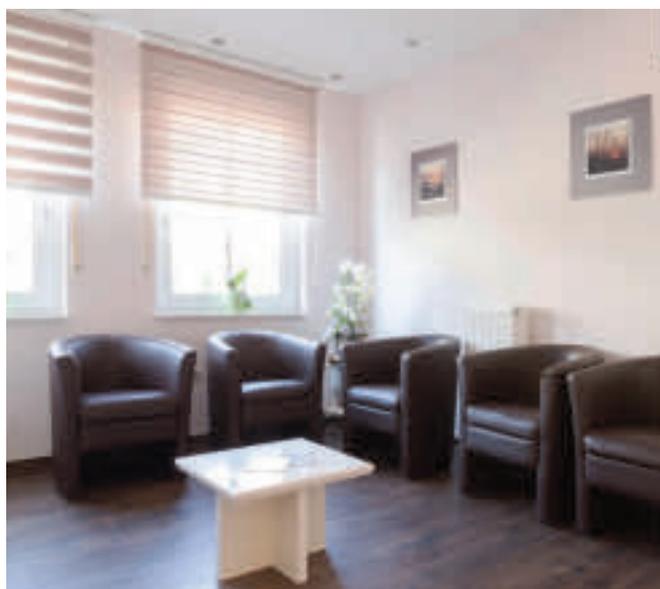
Brauners suchen einen Nachfolger für ihre Praxis – im Prinzip ab sofort, sagt Dr. Karin Brauner. Einerseits wäre ein Verkauf denkbar, Brauners würden aber auch eine junge Kollegin oder einen Kollegen anstellen, der die Praxis dann später übernehmen könnte. Arbeit bzw. Patienten seien genug da, auch für ein Ehepaar – denn während es in Dessau zu viele Zahnärzte gebe, sei das Gros der Kollegen in Roßlau um die 60 Jahre alt. Bis dahin sind Brauners weiter für ihre Patienten da: Der ehemalige stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Klaus Brauner ist noch in geringem Umfang in der Praxis, seine Frau in Vollzeit. Sie wollen die Praxis um ihrer Patienten und des tollen Teams willen in jedem Fall erhalten und in wohlwollende Hände abgeben.

DER KONTAKT

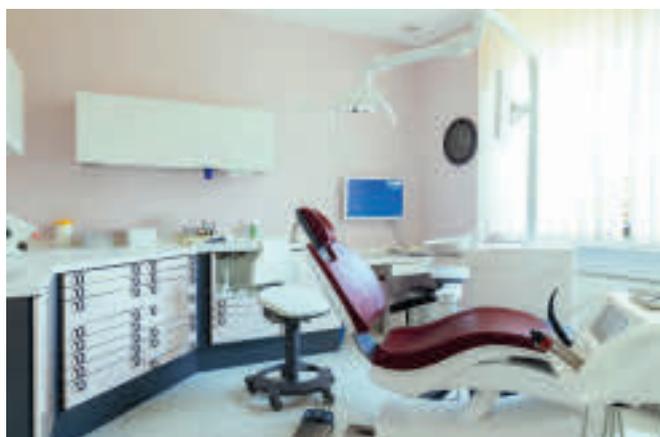
Gemeinschaftspraxis Dres. Karin und Klaus Brauner
Luchstraße 26
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82 219
Mail: zapdres.brauner@gmail.com
www.https://dessau-rosslau-zahnarzt.de



Ein Blick auf die Rezeption mit Beratungsraum.



Blick ins Wartezimmer der Zahnarztpraxis Dres. Brauner. Erst vor drei Jahren wurde die Praxis komplett renoviert.



Eines der beiden Behandlungszimmer der Praxis. **Fotos: privat**



SUCHEN SIE AUCH EINEN NACHFOLGER?

Dann stellen wir Ihre Praxis in den Zahnärztlichen Nachrichten vor! Melden Sie sich per Mail unter stein@zahnaerztekammer-sah.de oder per Telefon unter 0391 73939-22.

KZV UND ZÄK RICHTEN FRAGEN AN POLITIKER

*Wahlprüfsteine gehen im Vorfeld
der Landtagswahlen an die Parteien*

Das Superwahljahr 2021 rückt näher: In Sachsen-Anhalt wird am 6. Juni 2021 ein neuer Landtag gewählt, am 26. September 2021 stehen die Bundestagswahlen an. Der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer – deren Mitglieder übrigens 2021 eine neue Kammerversammlung wählen – und Kassenzahnärztlicher Vereinigung hat deshalb in bewährter Weise Wahlprüfsteine, also Fragen an die Parteien, zusammengestellt, die Ende Dezember 2020 an die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie die FDP versandt werden. Die Antworten sollen im Februarheft 2021 der *Zahnärztlichen Nachrichten* Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden und den Zahnärztinnen und Zahnärzten im Land Hilfestellung bei ihrer Wahlentscheidung geben. Die Wahlprüfsteine bestehen jeweils aus einem Hintergrund und einer damit verbundenen Frage.

Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg

Hintergrund: Der hohe Altersdurchschnitt der Zahnärzteschaft einerseits und Mangel an Nachwuchskräften andererseits sind Faktoren einer besorgniserregenden Entwicklung im Land, die nicht erst in zehn Jahren einsetzt, sondern bereits in vollem Gange ist. Deswegen ist die Nachwuchsgewinnung ein zentraler Fokus der zahnärztlichen Körperschaften KZV und ZÄK. Um Studenten frühzeitig zu erreichen und auf ihrem Weg in die berufliche Praxis im Land zu unterstützen, hat die KZV in diesem Jahr ein Zahnforum in Halle etabliert. Grundsätzlich sind die Studienplätze in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg jedoch nicht ausreichend, um den drohenden Zahnärztemangel im Land zu begegnen.

Frage: Die Zahnärzteschaft fordert daher die Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg. Werden Sie die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, die dafür notwendig sind?

Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Landzahnarztquote

Hintergrund: Zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung öffnet Sachsen-Anhalt ab dem Wintersemester 2020/21 mit einer Landarztquote erstmals einen neuen Weg zum Medizinstudium. Gleichlautende Forderungen von Seiten der Zahnärzteschaft wurden von der Landesregierung bislang ignoriert.

Frage: Wird Ihre Partei eine Landzahnarztquote in Sachsen-Anhalt einfordern? Werden konkrete Maßnahmen vorgenommen, die die Gewinnung und Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses im Land verbessern?

Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Landesmittel für Studienplätze der Zahnmedizin im Ausland

Hintergrund: Die KZV berät derzeit darüber, Studienplätze der Zahnmedizin für Landeskinder im ungarischen Pécs zu reservieren, wobei sich die ausgewählten Studierenden dazu verpflichten, nach dem Abschluss in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. In Sachsen wird dieses Modell bereits erfolgreich von der KV umgesetzt und vom Land finanziell unterstützt.

Frage: Ist Ihre Partei bereit, ebenso Mittel für solche Kooperationen zur Verfügung zu stellen?

Corona: Schutzschirm für Zahnärzteschaft

Hintergrund: Angesichts aktueller, aber auch künftiger Pandemie- oder Großschadensereignisse hat die Zahnärzteschaft mit Nachdruck einen echten Schutzschirm für die zahnärztliche Versorgung gefordert, der sich an dem Muster der bereits bestehenden ärztlichen Schutzschirmregelung orientiert.

Frage: Werden Sie gegenüber dem Bundeskabinett eine Schutzschirmregelung für die Zahnärzteschaft einfordern?

Corona: Stärkung des ÖGD

Hintergrund: Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist der öffentliche Gesundheitsdienst an seine Grenzen gekommen.

Frage: Wird Ihre Partei die Gesundheitsämter besser aufstellen? Wie?

Steuern und Bürokratie

Hintergrund: Seit Jahren soll die Steuerpolitik vereinfacht werden, um Mittelstand und Bürger zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Steuer- und Bürokratielasten für Freiberufler bzw. Mittelständler abzubauen?



ZAHNRAT: FESTE THEMEN GEPLANT

*Treffen der Herausgeber in Dresden
stellt Weichen für die Zukunft
der Patientenzeitschrift*

Nach pandemiebedingten anderthalb Jahren Pause haben sich die Herausgeber der Patientenzeitschrift ZahnRat am 13. November 2020 in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer Sachsen in Dresden zur Redaktionssitzung getroffen. Aus Sachsen-Anhalt angereist waren ZÄK-Öffentlichkeitsreferent Dr. Dirk Wagner, Dr. Kay-Olaf Hellmuth als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand der KZV sowie Andreas Stein von der ZN-Redaktion. Auf der Tagesordnung der Sitzung stand die Fortschreibung der Themen für das quartalsweise durch die Kammern Brandenburg, Sachsen, Thüringen sowie ZÄK und KZV Sachsen-Anhalt herausgegebene Heft. Außerdem kamen die Digitalisierung der Inhalte sowie der Aufbau eines Patienteninformationssystemes zur Sprache.

Nach dem Rückzug der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern als Herausgeberin zum Jahresende 2019 und dem damit einhergehenden steigenden Arbeitsaufwand für die verbliebenen Länder hatte es den Vorschlag gegeben, die Erscheinungsweise der ZahnRäte auf zwei Hefte pro Jahr zu reduzieren – die Präsidenten der verbliebenen Herausgeberkammern hatten sich jedoch im Vorfeld der Redaktionssitzung deutlich für ein unverändert quartalsweises Erscheinen ausgesprochen, wie Sachsens Kammerpräsident Dr. Thomas Breyer als „Gründungsvater“ des ZahnRat bekräftigte. Die Herausgeber verständigten sich in der Folge auf einen Vorschlag der Landes Zahnärztekammer Thüringen, künftig mit einer festen Themenstruktur zu arbeiten. Demnach soll es ab dem Jahr 2022 zwölf Kernthemen geben, die alle drei Jahre vom gleichen Redaktionsteam aktualisiert werden. Damit würden drei Themenkomplexe auf jedes Herausgeberland entfallen. Das senke den Arbeitsaufwand für die oftmals ehrenamtlich arbeitenden zahnärztlichen Autoren und erhöhe die Planungssicherheit für kommende Ausgaben, so der Tenor. Auch die Nachfrage durch Patienten und Zahnarztpraxen lasse sich durch die Nachbestellungen beim traditionellen Partnerverlag Satztechnik Meißen besser nachvollziehen, sagte Geschäftsführer Polo Palmen. Hefte zu besonderen Themen,



Bei der Sitzung der ZahnRat-Herausgeber in Dresden wurden Absprachen zu den Themen der nächsten Ausgaben getroffen. Ganz links: Die Delegation aus Sachsen-Anhalt mit Dr. Dirk Wagner, Dr. Kay-Olaf Hellmuth und Andreas Stein (verdeckt). **Foto: LZÄK Sachsen**

wie beispielsweise der durch Sachsen-Anhalt verantwortete ZahnRat 92 zum Thema Drogen, sollen nach Absprache unter den Herausgebern aber weiterhin möglich bleiben. Die Herausgeber verständigten sich außerdem darauf, die als PDF auf der Internetseite herunterladbare digitale Version des ZahnRat perspektivisch zu veredeln, z.B. mit Links zu vertiefenden Darstellungen im Internet oder flankierenden Videos zum jeweiligen Thema, zum Beispiel von der Initiative ProDente e.V.. Im Sinne der Digitalisierung soll außerdem die Suchfunktion auf der Homepage verbessert werden, etwa mit Vorschlagwortungen und einer Auto-Vervollständigenden-Funktion. Schließlich votierten die Herausgeber dafür, auf der Internetseite auch die Patientenberatungen anderer Bundesländer zu verlinken, um den Anspruch des ZahnRat zu manifestieren, nicht nur regionales Informationsangebot, sondern Patienteninformationssystem für alle Menschen zu sein – so, wie es von der Politik gewünscht wird.



STICHWORT ZAHNRAT

Die Idee einer Patientenzeitschrift entstand 1993 in der Landes Zahnärztekammer Sachsen. Seit 1996 erscheint der ZahnRat vier Mal pro Jahr in einer gemeinsamen Herausgeberschaft der Zahnärztekammern Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, bis 2019 noch mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Jeweils zehn Exemplare der aktuellsten Ausgabe werden per KZV-Rundbrief an die Praxen geliefert und sind les- sowie nachbestellbar unter www.zahnrat.de

CORONA: FALLZAHLEN STEIGEN RASANT

Harter Lockdown bis 10.01.2021 / Hilfen für Zahnarztpraxen gesetzlich verankert

Die COVID-19-Pandemie hat im Dezember 2020 in Deutschland deutlich an Schwung gewonnen. Die Fallzahlen stiegen in den zurückliegenden Wochen deutlich an und sind wesentlich höher als im Frühjahr. In einigen Landkreisen lag die 7-Tage-Inzidenz, also die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner, am 10.12.2020 deutlich über 500, so im bayerischen Landkreis Regen (578,7) und im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge: (508,2; Quelle: RKI). Bereits am 27. November 2020 wurde in Deutschland die Marke von einer Million Infektionen überschritten. Bei Redaktionsschluss dieser ZN zählte das RKI mehr als 1,3 Millionen bestätigte Fälle und knapp 22.000 Verstorbene, was einem Anteil von 1,65 Prozent entspricht. Auch in Sachsen-Anhalt ist die 7-Tage-Inzidenz mit rund 140 trotz Teil-Lockdown weiterhin hoch. Besonders betroffen ist der Burgenlandkreis, wo es im Umfeld des Weißenfelser Tönnies-Schlachthofes einen Corona-Ausbruch gab. Auch Pflegeeinrichtungen erweisen sich oft als Hotspots. Insgesamt wurden bis 13.12.2020 rund 18.500 Fälle und 274 in Zusammenhang mit COVID-19 Verstorbene gezählt (Quelle: MS). Mittlerweile unterstützen Angehörige der Bundeswehr und Landesbedienstete die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung der Kontakte Infizierter. Angesichts dieser Zahlen wurde am 13.12.2020 ein harter Lockdown mit Schließung von Schulen und Kitas sowie nicht notwendiger Geschäfte bis 11.01.2021 verhängt. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte zuvor bereits in einer eindringlichen Ansprache an die Bürger appelliert, sich in der Adventszeit mit Kontakten zurückzuhalten.

HILFE GESETZLICH VERANKERT

Ca. 116.000 Menschen und damit ein Drittel aller zahnärztlichen Praxismitarbeiter sind im April 2020, also zur Hochzeit der Corona-Pandemie, in Kurzarbeit gewesen. Dies zeigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Damit hat sich rückblickend die Intervention der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für die erfolgreiche Zahlung von Kurzarbeitergeld gelohnt. Unterdessen hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) am 26.11.2020 ein Paket von Hilfsmaßnahmen für die Vertragszahnärzteschaft beschlossen. Nachdem im Referentenentwurf zunächst lediglich die Verlängerung der Rechtsgrundlage für die Rückzahlungsver-

	Bestätigte Fälle	Verstorbene	Verstorbene (%)
Deutschland	1.320.716	21.787	1,65 %
Sachsen-Anhalt	18.554	274	1,48 %

Quelle: Min. für Arbeit, Soziales und Integration, Stand: 13.12.2020

pflichtung der Liquiditätshilfe in 2021 und 2022 vorgesehen war, intervenierte die KZBV und erreichte, dass die KZVen 2021 und 2022 Praxen aus Mitteln des Strukturfonds gezielt fördern können, die sich 2019 bis 2021 neu niedergelassen haben oder die neu gegründet wurden. Das Geld für den Fonds kommt hälftig von den Kassen, sodass diese damit auch einen Beitrag leisten müssen. Die Zahlung der – in Sachsen-Anhalt von der KZV-VV abgelehnten – Liquiditätshilfen wurde auf 2021 ausgeweitet und die Rückzahlungsfrist gestreckt. Bei Vergütungsverhandlungen soll außerdem die verminderte Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen angemessen berücksichtigt werden. Der FVDZ kritisierte, dass damit die Chance vertan wurde, Zahnärzte unter einen echten Schutzschirm zu stellen.

Bereits Anfang Dezember hat Großbritannien als erstes Land eine Notfallzulassung für den Corona-Impfstoff von Pfizer-Biontech erteilt. In Deutschland ist damit um den Jahreswechsel herum zu rechnen. Dann soll der Impfstoff zuerst Risikogruppen und medizinischem Personal mit vielen Patientenkontakten zur Verfügung stehen. Zahnärzte dürfen seit 01.12.2020 eigenes Personal mit Antigen-Schnelltests testen und können sich max. 9 Euro pro Test an Sachkosten erstatten lassen. Die ZÄK hat Rahmenverträge mit den Firmen Alpha Science und Nal Von Minden GmbH zur Beschaffung von Antigen-Schnelltests zu vergünstigten Konditionen abgeschlossen. Außerdem hat das Fortbildungsinstitut seit November überaus erfolgreiche Online-Fortbildungskurse aufgelegt (kommende Termine diese ZN, S. 25). Mehr Informationen dazu gibt es im Newsletter 27 der ZÄK vom 04.12.2020.



HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr,
Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:

Frau Bonath, Tel: 0391 7393925,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de
(Fragen zur Berufsausübung und Bestellung von
FFP-2-Masken zum Selbstkostenpreis)

IN Vierter Generation

Der Dessauer Zahnarzt Dr. Frederik Schmidt im Porträt

Ahnengalerien mag man in alten Burgen und Schlössern erwarten. In einer modernen zahnmedizinischen Praxis sind sie dagegen selten. Umso eher fallen sie nach dem Eintritt in die Dessauer Gemeinschaftspraxis auf, in der Dr. Frederik Schmidt zusammen mit seinen Eltern bereits in vierter Generation arbeitet. „Meinen Ur-Urgroßvater hätte ich gerne kennengelernt“, sagt der Jüngste in der Dessauer Zahnarztfamilie. Albert Baldauf war ein promovierter HNO-Arzt in Bayern. Zu seiner Zeit kristallisierte sich die Stomatologie als eigenständige medizinische Fachdisziplin erst langsam heraus. Dessen Sohn Erhard war der erste in der Familie, der Anfang des 20. Jahrhunderts eine eigene Zahnarztpraxis im mitteldeutschen Raum (im Erzgebirge) gründete. 1936 siedelte er nach Dessau um. Nach zwei Ausbombungen im 2. Weltkrieg baute er die heutige Praxis auf. Dessen Sohn, Sanitätsrat Dr. Peter Schmidt, stieß 1963 dazu. Zur Wendezeit übernahm dessen Sohn Dr. Jochen Schmidt den „Staffelstab“ und leitet zusammen mit seiner Frau Dr. Elke Schmidt die Praxis leitet.

Frederik Schmidt ist Jüngste in der „Ahnreihe“ und ein geborener Dessauer. 2011 machte er in der drittgrößten Stadt Sachsen-Anhalts sein Abitur. Dass er selbst einmal Zahnarzt werden würde, war zunächst keineswegs klar. Schon als Kind hatte er mitbekommen, wie zeitintensiv dieser Beruf sein kann, denn auch Frederiks Eltern, Dr. Jochen und Dr. Elke Schmidt, sind Zahnärzte. Man ist mitunter auch an Feiertagen wie Weihnachten für die Patienten da, und als Kind kann man das natürlich nicht immer verstehen, erinnert er sich. Andererseits hatten die Großeltern und Eltern niemals Druck auf ihn ausgeübt, dass er in deren „berufliche Fußstapfen“ treten sollte. „Schau Dich zunächst um, was zu Dir passt und entscheide dann“, war deren Rat. Und das war klug, denn als Jugendlicher reagiert man auf Zwänge oftmals ablehnend.

„Als die Entscheidung für ein Studium näherrückte, erkannte ich die Möglichkeiten, welche die selbständige Zahnarztstätigkeit bietet“, erinnert er sich. „Man ist nahe an den Naturwissenschaften und der Medizin. Außerdem darf man handwerklich arbeiten und kann zudem anderen Menschen helfen. Viele Patienten hal-

ten einem Zahnarzt über Jahrzehnte die Treue. Manchmal sagen mir ältere Patienten, dass sie schon bei meinem Ur-Großvater in Behandlung waren“, so der erst 27-jährige Dessauer Zahnarzt. Danach folgt manchmal die Frage, wann das wohl damals gewesen war. Die Beantwortung ist dank langjähriger Praxisdaten kein Problem: Neben einem modernen digitalen Archivierungssystem existieren in der Praxis auch noch alte Karteikarten von Patienten, die erstmals in den frühen 1960er Jahren zur Behandlung kamen. „Für mich ist es immer wieder erstaunlich, welche gute handwerkliche Arbeit die früheren Zahnärzte mit recht einfachen Materialien und Techniken damals geleistet haben“, sagt Dr. Frederik Schmidt. „Dafür habe ich größten Respekt.“

Für den jungen Dessauer Zahnarzt war der berufliche Weg keineswegs so geradlinig, wie man es bei der Familientradition annehmen könnte. Anfangs ließ die Studienzulassung an der Universität Greifswald auf sich warten. Daher nahm

er zunächst eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und danach zum Zahntechniker an, bevor die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgte. Eine Spezialisierung als Kieferorthopäde oder Kieferchirurg kam für ihn nach gründlicher Überlegung nicht in Frage. „Ich mag die Mischung der Aufgaben, die man als Zahnarzt hat.“ Seit 2018 ist er als angestellter Zahnarzt in der Dessauer Familienpraxis tätig. Seine Unterstützung ist wichtig, da Vater Dr. Jochen Schmidt als Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung viel Zeit für standespolitische Arbeit aufbringt. Die Arbeit in der Familienpraxis ist geprägt von einem kollegialen Miteinander. Dennoch hat jeder seinen eigenen Behandlungsraum. Zum Patientenklientel zählen

Kleinkinder ebenso wie Senioren. „Mein ältester Patient, für den ich eine neue Zahnprothese anfertigen konnte, ist über 100 Jahre alt“, so der derzeit Jüngste in der alteingesessenen Dessauer Zahnarztfamilie. In kooperativen Alten- und Pflegeheimen, deren Bewohner nicht mehr eigenständig in die Zahnarztpraxis kommen können, machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis am Dessauer Fischereiweg regelmäßige Hausbesuche. Gleiches gilt ebenso für einige ältere Dessauer, die auf ambulante Pflege in ihrer Wohnung angewiesen sind.

Auf die Frage nach seinen Hobbys muss Dr. Frederik Schmidt schmunzeln: „Mein jüngstes ‚Hobby‘ war die Promotion, die ich neben der Arbeit fertiggestellt habe“, sagt er. Darin hat er sich mit der Auswertung von Röntgenbildern von Kindern beschäftigt. Hinsichtlich der Zukunft der Zahnmedizin ist der „junge Dessauer“ trotz aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen optimistisch. Wichtig ist, dass man sich engagiert und konstruktive Ideen einbringt. Er selbst will das aus eigener Überzeugung und Tradition gerne tun.

use



Dr. Frederik Schmidt

Foto: Christian Kirschner

ERSTMALS MEHR WEIBLICHE PRAXISGRÜNDER

*apoBank: 2019 haben sich erstmals
mehr Frauen als Männer niedergelassen*

Düsseldorf (PM/EB). Unter den Studierenden der Zahnmedizin sind Frauen bereits seit Jahren in der Mehrheit. Die in Praxen angestellten Zahnärztinnen kommen inzwischen bereits auf einen Anteil von über 60 Prozent. So war es nur eine Frage der Zeit, bis dieser Trend auch bei zahnärztlichen Existenzgründungen ankommen würde: 2019 haben sich mit 51 Prozent erstmals mehr Frauen als Männer niedergelassen. Das zeigt der Geschlechtervergleich aus der jüngsten Analyse der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer (apoBank) zu den Existenzgründungen bei Zahnärzten. „Damit bleiben Zahnärztinnen bei den Niederlassungen zwar immer noch unterproportional vertreten, doch die Entwicklung verdeutlicht, dass sich der Anteil der Gründerinnen langsam aber stetig vergrößert“, sagt Daniel Zehnich, Bereichsleiter Gesundheitsmärkte und Gesundheitspolitik bei der apoBank. Insgesamt zeigen die

Ergebnisse der apoBank-Analysen seit Jahren, dass sowohl Frauen als auch Männer die Einzelpraxis für ihren Start in die Existenzgründung eindeutig bevorzugen. Die Kooperationsquote fiel 2019 bei Frauen mit 27 Prozent und bei Männern mit 29 Prozent ähnlich gering aus.

Unterschiede gibt es nach wie vor bei den Praxisinvestitionen: 2019 gaben Zahnärztinnen, die sich durch Übernahme in einer Einzelpraxis niedergelassen haben, im Durchschnitt 318.000 Euro aus. Männer investierten mit durchschnittlich 392.000 Euro knapp ein Viertel mehr. Die Differenz kommt vor allem deswegen zustande, weil Frauen häufig kleinere Praxen mit niedrigeren Kaufpreisen übernehmen. Sie zahlten im Schnitt 144.000 Euro, also gut 31 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen mit 210.000 Euro. Bei den Investitionen in die Modernisierung und Ausstattung der übernommenen Praxis lagen dagegen beide Geschlechter fast gleich auf: Frauen investierten mit 174.000 Euro nur geringfügig weniger als Männer mit 182.000 Euro.

Die Familienplanung ist sicherlich auch ein Grund, warum Zahnärztinnen sich meist später als ihre männlichen Kollegen niederlassen: 2019 betrug der Unterschied im Schnitt gut ein Jahr. Ein genauer Blick auf die Altersverteilung lässt erkennen, dass sich bei den Männern mehr als die Hälfte (54 Prozent) noch bis zum 35. Lebensjahr in einer Zahnarztpraxis niederließ, bei den Frauen waren es bis zu diesem Zeitpunkt nur 39 Prozent.

MUNDGESUNDES HILFSPAKET FÜR DAS FRAUENHAUS IN KÖTHEN

Magdeburg (ZN). Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November 2020 hat der Malteser Hilfsdienst Köthen (Anhalt) e. V. eine Spendensammlung für das Frauenhaus in Köthen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) gestartet. Benötigt wurden insbesondere Zahnbürsten und Zahnpasta für Frauen und Kinder. Auch die Zahnärztekammer ist dem Aufruf der Malteser gefolgt und hat ein entsprechendes Paket mit Zahnbürsten, Zahnpasta, Comics und Info-Material gepackt. Für Dr. Nicole Primas, Mitglied des Vorstandes und Vorsitzende des Ausschusses für Präventive Zahnheilkunde, war die Spende eine Selbstverständlichkeit. „Das Frauenhaus der Malteser in Köthen ist ein sicherer Schutzraum für Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das tägliche Zähneputzen ist entscheidend für eine gute Zahn- und Mundgesundheit und darf nicht an der persönlichen Notsituation der Menschen scheitern. Es war uns deshalb wichtig, als Kammer zumindest einen kleinen unterstützenden Beitrag zu leisten!“



Dieses Hilfspaket ging anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen an das Frauenhaus in Köthen. **Foto: ZÄK**

SILBERNE EHRENNADEL FÜR SACHSENS PRÄSIDENTEN DR. THOMAS BREYER

Dresden (PM/EB). Am 21. November 2020 wurde Dr. med. Thomas Breyer im Rahmen der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Silber geehrt. Sie



Dr. Thomas Breyer

wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nur denjenigen verliehen, die sich in besonderem Maß um die Entwicklung des zahnärztlichen Berufsstands verdient machen. Dr. Thomas Breyer widmet seit 30 Jahren einen großen Teil seiner Zeit dem ehrenamtlichen Einsatz für die sächsische Zahnärzteschaft. Er ist Gründungsmitglied der LZKS und seit 1992 Mitglied im Vorstand. Als Präsident der LZKS prägt er seit 2018 die Standespolitik sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, wo er dem Vorstand der BZÄK angehört. Ein besonderes Verdienst ist die von ihm initiierte bundesweite Spendenaktion für den Erhalt des Dentalhistorischen Museums in Zschadraß. Darüber hinaus war Dr. Thomas Breyer maßgeblich daran beteiligt, die bedeutende Proskauer/Witt-Sammlung der BZÄK nach Sachsen zu bringen, wodurch nun die größte zahnmedizinische Sammlung weltweit in Zschadraß entsteht. Der in eigener Praxis in Meißen tätige Zahnarzt freut sich über die Ehrung: „Ich nehme diese Auszeichnung stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen an, die sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung oder in Hilfsprojekten weltweit engagieren.“

500.000

Menschen bot das zahnärztliche System im Jahr 2019 Arbeit an. Dies entspricht 1,1 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland bzw. 10,9 Prozent der Beschäftigtenzahl in der Gesundheitswirtschaft insgesamt. Davon arbeiteten alleine 387.000 Personen (75 Prozent) in den Praxen - für die zahnmedizinische Versorgung am Patienten. Dies geht aus aktuellen Daten des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hervor. (PM/EB)

HERZINFARKTREGISTER WIRD ZUM ELEKTRONISCHEN REGISTER

Halle (Saale) (PM/EB). Das Regionale Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt, kurz RHESA, läutet eine neue Ära ein und wird vom papierbasierten Register in ein klinikbasiertes, elektronisches Register umgewandelt. Dieses Vorhaben, das unter Leitung der Universitätsmedizin Halle (Saale) umgesetzt wird, wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit rund 640.000 Euro bis Ende 2022 gefördert. Laut Statistischem Landesamt sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen der Grund für jede sechste stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus. Die Herzinfarkt-Mortalität lag 2011 in Sachsen-Anhalt 46 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.



Das Systemhaus für die Medizin



HOHER KOMFORT

Der DEXIS® Titanium PerfectSize™-Sensor mit dem preisgekrönten TrueComfort™ - Design bietet eine besonders große Aufnahme fläche bei haptisch guter & für den Patienten angenehmer Platzierbarkeit.



DEXIS Titanium



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

NEUES GEBÄUDE FÜR DAS UNIVERSITÄTSKLINIKUM HALLE

Halle (Saale) (PM/EB). Die Universitätsmedizin Halle (Saale) erhält für den Bau eines neuen Gebäudetraktes 50 Millionen Euro vom Land Sachsen-Anhalt. Mit dem Geld soll in den kommenden zwei Jahren am Standort des Universitätsklinikums ein neues Gebäude mit dem Namen „Haus 20“ gebaut werden. Das auf über 200 Betten ausgelegte Gebäude wird Normalstationen enthalten. Zudem ist geplant, die Versorgung von Schlaganfall-Patientinnen und -patienten auszubauen. Der in einer Modulbautechnik geplante Bau soll im Frühjahr 2021 beginnen. Das Gebäude entsteht nahe dem Haupteingang des Universitätsklinikums zwischen Parkhaus und Bettenaufbereitung.



Ansicht des neuen Gebäudes am Standort Ernst-Grube-Straße.

Quelle: wörner traxler richter planungsgesellschaft mbh

QUEREINSTIEG IN DEN ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST GEPLANT

Magdeburg (PM/EB). Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt plant einen Quereinstieg in den Öffentlichen Gesundheitsdienst als Maßnahme gegen den dortigen Personalmangel. Einen entsprechenden einstimmigen Beschluss fasste die Kammerversammlung der Ärztekammer im Oktober 2020. Bis Ende 2021 sollen aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie bundesweit mindestens 1.500 unbefristete ärztliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Es sei jedoch absehbar, dass es schwierig sein wird, die im ÖGD geschaffenen Stellen zeitnah zu besetzen. Für Mediziner, die beispielsweise aus gesundheitlichen oder familiären Gründen aus dem Klinikdienst ausscheiden oder die Praxis aufgeben möchten, soll der ÖGD mittels Quer-

einstieg interessante Alternativen bieten, so die ÄK. In seiner Novembersitzung hat der Vorstand deshalb Mindestanforderungen der Weiterbildung für den Quereinstieg für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (uPV) zum Facharzt ÖGW beschlossen. Diese beinhalten zwölf Monate Weiterbildung in einem Gesundheitsamt, einen Monat Weiterbildung auf einer akutpsychiatrischen Aufnahmestation einer Fachklinik für Psychiatrie, sechs Monate (720 Stunden) Kurs Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen. Davon können zum Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate (360 Stunden) Weiterbildung im Rahmen eines Postgraduierten-Kurses in Public Health erfolgen.

UNI HALLE INTEGRIERT PFLICHT-DIGITALISIERUNGS-CURRICULUM

Halle (Saale) (PM/EB). Apps, 3-D-Druck, Robotik oder Virtual und Augmented Reality (VR/AR): All diese technischen Entwicklungen machen auch vor der Medizin nicht Halt. Die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat daher als erste in Deutschland diese digitalen Inhalte fest in das Curriculum des Medizinstudiums verankert. Die Studierenden absolvieren im 5. Semester vier Stationen, die sich mit 3-D-Druck, Robotik, VR und AR sowie digitalen Gesundheitsanwendungen befassen. Die Inhalte werden im Dorothea Erxleben Lernzentrum dabei nicht nur theoretisch vermittelt, sondern vor allem auch praktisch. Zum Beispiel werden einfache Programme für den Roboter „Nao“ geschrieben oder aus einer Computertomographischen Aufnahme eine 3-D-druckfähige Datei erstellt.

1,7

Milliarden Euro Defizit haben die 105 gesetzlichen Krankenkassen dank der Corona-Pandemie im 1. bis 3. Quartal 2020 verbucht. Den Einnahmen der Krankenkassen in Höhe von 194,7 Milliarden Euro standen in diesem Zeitraum Ausgaben von rund 196,3 Milliarden Euro gegenüber. Ausgabenrückgänge gab es bei zahnärztlichen Behandlungen (-0,4 %) und Zahnersatz (-7,2 %), wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilte. (PM/EB)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Januar bis März 2021

ONLINE-KURS

ZAHNÄRZTEKAMMER AM ABEND: IMPLANTOLOGIE IN DER PRAXIS – VON DER PLANUNG BIS ZUM KOMPLIKATIONSMANAGEMENT

Kurs-Nr.: ZA 2020-070 // ● 2 Punkte

Online am 22.12.2020 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Ansbach

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.

ONLINE-KURS

ZAHNÄRZTEKAMMER AM ABEND: ADHÄSIVE RESTAURATION – WAS GIBT ES NEUES?

Kurs-Nr.: ZA 2021-111 // ● 2 Punkte

Online am 19.01.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Prof. Dr. Christian Gernhardt

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.

CURRICULUM MODERNE PARODONTO- LOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 1: Grundlagen

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte

in Magdeburg am 15.01.2021 von 15 bis 19 Uhr und am 16.01.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTER EIN-TAGES-KURS KINDER- UND JUGENDZAHNMEDIZIN

Kurs-Nr.: ZA 2021-016 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 13.02.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Steffi Ladewig, Berlin & drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Kursgebühr: 590 Euro

PULPOTOMIE VON VERBLEIBENDEN ZÄHNEN – EIN WORKSHOP FÜR DIE TÄGLICHE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2021-005 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 18.02.2021 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Georg Benjamin, Berlin

Kursgebühr: 210 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2021-004 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 06.02.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: n.n.

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2021-002 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 20.02.2021 von 9 bis 16 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2021-008 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 13.03.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

DATENSCHUTZ IN DER ZAHNARZT- PRAXIS: EIN WORKSHOP ZUR PRAXIS- NAHEN ANWENDUNG (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2021-006 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 25.02.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Eva-Maria Neelmeier, Hannover

Kursgebühr: 150 Euro

DAS GERINNUNGSMANAGEMENT IM ZAHNÄRZTLICHEN PRAXISALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2021-009 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 13.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Brandenburg

Kursgebühr: 200 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2021-007 // ● **7 Punkte**

in Halle (Saale) am 27.02.2021 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTO- LOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 3: Regenerative Parodontitistherapie – Möglichkeiten und Grenzen

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 19.03.2021 von 14 bis 19 Uhr und am 20.03.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Jamal Stein, Aachen

Punkte: 14

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTO- LOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 2: Anti-Infektiöse Therapie, Parodontologisches Praxis-konzept

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 26.02.2021 von 15 bis 19 Uhr und am 27.02.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Markus Bechtold, Aachen

Punkte: 14

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHUG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2021-017 // ● **2 Punkte** (Teamkurs)

in Landsberg am 24.03.2021 von 15 bis 16.45 Uhr im Mercure Hotel Halle/Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 65 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Januar bis März 2021

IMPLANTAT GESETZT UND FERTIG???

IMPLANTAT-PROPHYLAXE: DAS A UND O

Kurs-Nr.: ZFA 2021-002 // ●

in Magdeburg am 23.01.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sandra Eickhoff, Osterholz-Scharmbeck

Kursgebühr: 195 Euro

MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-006 // ●

in Halle (Saale) am 03.03.2021 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Marina Nörr-Müller, München

Kursgebühr: 155 Euro

AUSGEBUCHT

GOZ-BEGRÜNDUNGSMANAGEMENT – EIN BEGRÜNDUNGSKATALOG, DER FUNKTIONIERT

Kurs-Nr.: ZFA 2021-003 // ●

in Halle (Saale) am 29.01.2021 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Ann-Kathrin Uden, Oldenburg

Kursgebühr: 180 Euro

NEUE PRÄVENTIONSLEISTUNGEN FÜR KINDER SEIT 01.07.2019: ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG IN DER KINDER- UND JUGENDPROPHYLAXE FÜR EINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2021-007 // ●

in Halle (Saale) am 03.03.2021 von 14 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 160 Euro

IMPLANTOLOGIE VON A BIS Z

Kurs-Nr.: ZFA 2021-004 // ●

in Magdeburg am 30.01.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 215 Euro

FISSURENVERSIEGELUNG VON KARIESFREIEN ZÄHNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-008 // ●

in Magdeburg am 05.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Kursgebühr: 215 Euro

KINDER- UND JUGENDPROPHYLAXE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-005 // ●

in Magdeburg am 03.02.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 125 Euro

KIEFER.RELEASE® – ENTSPANNUNG UND ENTLASTUNG DES KAUSYSTEMS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-009 // ●

in Magdeburg am 06.03.2021 von 9.30 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simonette Balabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro



AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: BASIS HKP I – EIN KURS FÜR (WIEDER-)EINSTEI- GER/-INNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-010 // ●

in Magdeburg am 06.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Annette Göpfert und Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

HILFE – SUPRAKONSTRUKTIONEN FÜR EINSTEIGER UND ALLE, DIE PROFIS WERDEN WOLLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-011 // ●

in Halle (Saale) am 17.03.2021 von 14 bis 19 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Jane Balstra, Düsseldorf

Kursgebühr: 205 Euro

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG & DOKUMENTATION (TEAM)

Kurs-Nr.: ZFA 2021-012 // ●

in Halle (Saale) am 26.03.2021 von 14 bis 19 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 210 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-030 (Zusatzkurs) // ●

in Magdeburg am 27.03.2021 von 9 bis 13 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede Loy

Kursgebühr: 165 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2021 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



ACHTUNG GESCHENKEFALLE!

Weihnachten ohne Weihnachtsfeier

Weihnachtszeit ist Geschenkezeit. Besonders nach einem Jahr wie diesem möchten sich viele Zahnärzte bei ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken. Doch Vorsicht: Nicht alles, was sich der Zahnarzt dafür ausdenkt, ist steuerlich empfehlenswert. Gerade im Hinblick darauf, dass klassische Weihnachtsfeiern in diesem Jahr nicht stattfinden dürfen, ist bei möglichen Alternativen Vorsicht geboten. Normalerweise können pro Jahr zwei Betriebsveranstaltungen bis 110 Euro je Mitarbeiter steuerfrei gewährt werden. Es handelt sich hierbei um einen Freibetrag, sodass ein geldwerter Vorteil nur versteuert werden muss, soweit dieser Freibetrag überschritten wird. Geschenke, die im Rahmen einer solchen Veranstaltung überreicht werden, fließen in den Freibetrag mit ein, sodass es grundsätzlich beispielsweise möglich ist, seinem Mitarbeiter im Rahmen der Veranstaltung ein Geschenk in Höhe von maximal 60 Euro zu überreichen, sofern die auf ihn entfallenden Kosten der Feier 50 Euro nicht überschreiten. Ohne eine Weihnachtsfeier steht jedoch nicht etwa der gesamte Betrag in Höhe von 110 Euro für ein lohnsteuer- und sozialversicherungsfreies Geschenk zur Verfügung, sondern lediglich die monatliche Sachbezugsgrenze in Höhe



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

von 44 Euro und das auch nur dann, wenn dem Mitarbeiter nicht schon andere Sachbezüge in diesem Monat gewährt wurden. Eine mögliche Alternative ist eine Online-Weihnachtsfeier. Diese muss jedoch allen Mitarbeitern offenstehen. Auch sollte der Zahnarzt einen Ablaufplan für die Veranstaltung festlegen, um den betrieblichen Charakter für eine spätere Lohnsteuerprüfung belegen zu können. Auch in diesem Rahmen können steuer- und sozialversicherungsfreie Geschenke überreicht werden, sofern die 110 Euro-Grenze nicht überschritten wird. Bei Überschreiten des Freibetrags kann der Zahnarzt auch die Pauschalsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer übernehmen. Sozialversicherungsbeiträge fallen keine an. Ob die Geschenke für eine Online-Weihnachtsfeier auch im Nachhinein oder im Vorhinein überreicht werden können, ist nicht klar geregelt. Wer sichergehen will, sollte virtuelle Sachgutscheine während der Veranstaltung per E-Mail versenden oder die physische Lieferung zu diesem Zeitpunkt organisieren.

Besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2021 wünscht Ihnen die ETL ADVITAX Dessau!



Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

<ul style="list-style-type: none"> - Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung - Praxiswertermittlung - Investitions- und Expansionsplanung - Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Praxischeck / Benchmark - Finanz- und Lohnbuchhaltung - Steuerrücklagenberechnung - Beratung zur finanziellen Lebensplanung
---	--

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
 Telefon (0340) 5411813 | Fax (0340) 5411888 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

INFORMATIONEN ZU DEN KAMMERWAHLEN 2021

Achte Legislaturperiode der Kammerversammlung

Der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt teilt mit:

1. Dauer der Wahlzeit

Die Wahlen zur siebenten Legislaturperiode der Kammerversammlung beginnen am 15. April 2021. Sie enden am 26. April 2021. – Gemäß § 5 der Wahlordnung dauert die Wahl mindestens zehn Tage.

2. Der Wahlausschuss

Wahlleiter:

RA Torsten Hallmann
ZÄK Sachsen-Anhalt,
Gr. Diesdorfer Straße 162,
39110 Magdeburg

Stellvertreterin:

Christina Glaser,
ZÄK Sachsen-Anhalt,
Gr. Diesdorfer Straße 162,
39110 Magdeburg

3. Anschrift des Wahlausschusses

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Große Diesdorfer Straße 162,
39110 Magdeburg

4. Beisitzer des Wahlausschusses u. ihre Stellvertreter

Dr. Frank Joppich (Stellv. Elisabeth Molenda)
Gabriele Lüderitz-Koitzsch (Stellv. Simon Breitlefeld)
Brigitte Wucherpfennig (Stellv. Ellen Schulze)
Viola Kuhn (Stellv. Martin Zielske)

5. Auslegen des Wählerverzeichnisses

Das komplette Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 8. bis 19. Februar 2021 in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt aus und kann dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Wählerverzeichnisse der einzelnen Wahlkreise liegen im gleichen Zeitraum bei den Vorsitzenden der Kreisstellen aus und können dort montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis für den Wahlkreis 1 (Magdeburg) liegt in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer aus.

Einspruch ist schriftlich, gebührenfrei für die Kammer, beim Präsidenten der Zahnärztekammer einzulegen. Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist einzulegen und hat die Beweismittel zu enthalten, auf die sich der Einspruch stützt.

6. Zahl der zu wählenden Delegierten

Der Vorstand der Zahnärztekammer bestimmt, wie viele Mitglieder der Kammerversammlung in jedem Wahlkreis zu wählen sind. Die unten stehende Tabelle (Stand 08. Dezember 2020) gibt Auskunft über die Wahlkreise, die Zahl der wahlberechtigten Kammermitglieder und die Zahl der von ihnen zu wählenden Delegierten der Kammerversammlung.

Wahlkreise der Kammerwahl 2021			
Wahlkreis / Kreisstellen		Mitglieder	Delegierte
1	Stadt Magdeburg	294	6
2	Stendal, Salzwedel, Osterburg, Havelberg	146	3
3	Haldensleben, Klötze, Gardelegen, Wolmirstedt	132	3
4	Halberstadt, Oschersleben, Wernigerode	186	4
5	Schönebeck, Wanzleben, Staßfurt	125	2
6	Burg, Genthin, Zerbst	88	2
7	Stadt Halle (Saale)	407	8
8	Stadt Dessau	114	2
9	Quedlinburg, Aschersleben, Hettstedt	139	3
10	Sangerhausen, Eisleben, Querfurt	127	2
11	Naumburg, Weißenfels, Hohenmölsen, Zeitz, Nebra	211	4
12	Merseburg, Saalkreis	170	3
13	Bernburg, Köthen, Bitterfeld	192	4
14	Roßlau, Gräfenhainichen, Wittenberg, Jessen	148	3
insgesamt		2.479	49

Stand: 08.12.2020

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Präsident Dr. Carsten Hünecke eröffnete die letzte Vorstandssitzung des Jahres 2020 und informierte über die geplante Online-Bundesversammlung, die ohne politische Diskussion und ohne Wahlen am 19.12.2020 stattfinden wird. Weitere Themen der Bundesvorstandssitzung waren das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz, das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und die ärztliche Approbationsordnung. Die Überprüfung der Haftpflichtversicherung soll künftig ins SGB V übernommen werden. Bisher ist diese Aufgabe im Heilkammergesetz von Sachsen-Anhalt als Aufgabe der Zahnärztekammer geregelt. Ein wesentlicher Teil der Vorstandssitzung befasste sich mit der Vorbereitung der Kammerversammlung, die als Hybrid-Veranstaltung stattgefunden hat. Von den 44 angemeldeten Kollegen wurden 11 online zugeschaltet. Für Abstimmungen erhielten diese Teilnehmer zusätzlich schriftliche Abstimmungsbögen.

Der Vorstand diskutierte im weiteren Verlauf der Sitzung Ideen zur Gewinnung von Zahnärzten für Sachsen-Anhalt, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Die Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete über die Nachfolge von Prof. Karl-Ernst Dette, der als Gutachter zurückgetreten ist. Der Vorstand berief den Kollegen Dr. Andreas Helke aus Magdeburg zum Gutachter für Implantologie und Kollegen Rüdiger Schenk aus Halle für Prothetik. Frau Glaser informierte des Weiteren über Radon-Messungen in den Radon-Vorsorgegebieten in Sachsen-Anhalt. Für diese Messungen an Arbeitsplätzen im Keller oder Erdgeschoss muss ein vom Bundesamt

für Strahlenschutz anerkannter Anbieter beauftragt werden. Diese Messungen betreffen den Landkreis Harz und Mansfeld-Südharz. Auf der Homepage der Zahnärztekammer und im nächsten Newsletter wird darüber weiter informiert.

Der Vorstand spricht sich für einen Rahmenvertrag zur Lieferung von Antigen-Schnelltests aus, sodass Kollegen kostengünstig diese Tests bei Bedarf erwerben können. Näheres dazu auch im Newsletter. Aus dem Referat Berufsausübung berichtete der Vizepräsident Maik Pietsch darüber, dass die Preise für die Validierung nach drei Jahren ab 01.01.2021 moderat angepasst werden müssen. Des Weiteren informierte er über die Probleme mit der Telematikinfrastruktur, insbesondere mit dem eHBA und dem enormen Aufwand der Geschäftsstelle mit den damit verbundenen Aufgaben. Die Kollegin Dr. Nicole Primas stellte aus Ihrem Referat den neu aufgelegten Informations Flyer zur professionellen Zahnreinigung vor. Prof. Dr. Christian Gernhardt konnte über einen gelungenen Start der Online Seminare „Zahnärztekammer am Abend“ berichten, die am 22.12.2020 mit dem Thema Implantologie und nunmehr 300 Plätzen fortgesetzt werden wird. Auch der Januar-Termin steht bereits fest: Am 19.01.2021 geht es um Adhäsive Restauration.

Ich konnte aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit über eine Sitzung der ZahnRat-Herausgeber in Dresden berichten. Bei dieser Sitzung wurde die zukünftige Themenauswahl und die Verteilung auf die beteiligten Bundesländer besprochen. Aus dem Referat Zahnärztliches Personal musste Kollege Dr. Dietze berichten, dass im 1. Halbjahr 2020 von 31 geplanten Fortbildungskursen 25 abgesagt werden mussten, im zweiten Halbjahr bisher sind es allerdings nur vier.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr, Ihr

// Dr. Dirk Wagner

TERMINE ZUR IMPFSTOFFBESTELLUNG

Verbindliche Bestellungen für den Impfstoff „Engerix B“ für Erwachsene müssen schriftlich in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vorliegen, per Fax an: 0391 73939-20 oder per Post an Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Der Impfstoff muss in der Geschäftsstelle, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Anfragen dazu nimmt Martina Eckert (Mitgliederverwaltung) unter Tel. 0391 73939-19 entgegen. Bitte beachten Sie folgende Bestelltermine:

- I. Quartal 2021** Bestelltermin bis 22.03.2021, Bereitstellung ab 01.04.2021;
- II. Quartal 2021** Bestelltermin bis 21.06.2021, Bereitstellung ab 01.07.2021;
- III. Quartal 2021** Bestelltermin bis 20.09.2021, Bereitstellung ab 01.10.2021;
- IV. Quartal 2021** Bestelltermin bis 10.12.2021, Bereitstellung ab 04.01.2022.

GESCHÄFTSSTELLE BLEIBT GESCHLOSSEN

Wie in jedem Jahr bleibt die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Jahreswechsel geschlossen. Die Mitarbeiter sind entsprechend bis einschließlich 23. Dezember 2020 und dann ab 4. Januar 2021 wieder erreichbar.



ÄNDERUNG DES VERSORGUNGSSTATUTS (VST)

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 28.11.2020 aufgrund § 3 Absatz 1 Ziffer 6 des Versorgungsstatuts mit der erforderlichen Mehrheit gemäß § 28 Absatz 2 des Versorgungsstatuts folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die §§ 2, 7, 9, 12, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 24, 26 und 28 Versorgungsstatut (VST) werden in der vom Verwaltungsausschuss vorge schlagenen Fassung geändert.
2. Die Änderungen treten mit Beginn des Folgemonats nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
3. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, die Neufassung des Versorgungsstatuts bekanntzumachen und hierbei die be schlossenen Änderungen zu berücksichtigen.

Satzungsänderungen treten am 01. des auf die Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft. Die Neu fassung der geänderten Paragraphen lautet wie folgt:

§ 2 Organe des Altersversorgungswerkes

(1) Organe des Altersversorgungswerkes sind:

1. die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sach sen-Anhalt
2. der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in seiner Eigenschaft als aufsichtführendes Gremium im Sinne des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt
3. der Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

(2) Die Organe des Altersversorgungswerkes und seine nach dem Versorgungsstatut Vertretungsberechtigten haften le diglich für den Schaden, der dem Versorgungswerk aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten entsteht. Für die Organmitglieder und die Vertretungsberechtigten ist angemessener Versicherungs schutz sicherzustellen.

§ 7 Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Altersversorgungswerkes, von denen im Zeitpunkt der Wahl die Mehrheit noch nicht Rentenempfänger sein darf. Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt angehören.

(2) Die Kammerversammlung wählt alle drei Jahre die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf die Dauer von sechs Jahren. Die Wahl ist einzeln und geheim vorzunehmen. Ausscheidende Mitglieder sind wieder wählbar. Der Verwal tungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren.

(3) Scheidet ein Mitglied aus, ist eine Nachwahl vorzunehmen. Neu- und Nachwahlen sind unverzüglich durchzuführen. Sie gelten für die laufende Wahlperiode.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses führen die Ge schäfte nach Ablauf ihrer Wahlperiode bis zur Übernahme durch die von der Kammerversammlung neu gewählten Mit glieder weiter.

(5) Der Verwaltungsausschuss bestellt im Benehmen mit dem Vorstand:

1. den mathematischen Sachverständigen,
2. den Finanzsachverständigen,
3. den Justitiar, der die Befähigung zum Richteramt besitzt.

Diese Sachverständigen sind dem Verwaltungsausschuss beige ordnet. Bei Erfordernis können zusätzliche Beratungen in An spruch genommen werden.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Altersversor gungswerkes sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigun gen und Kostenerstattungen werden durch Beschluss der Kam merversammlung geregelt. Die Vergütung der beigeordneten Sachverständigen wird durch den Bestellsungsvertrag geregelt.

§ 9 Mitgliedschaft

(1) Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Mitglieder der Zahnärz tekammer Sachsen-Anhalt werden und zu diesem Zeitpunkt das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gehören dem Altersversorgungswerk als Pflichtmitglied an.

(2) Zahnärztinnen und Zahnärzte, die zum 01.01.2005 das 45. Lebensjahr vollendet haben und von der Mitgliedschaft in ei

nem berufsständischen Versorgungswerk innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vor dem 01.01.2005 ausgenommen oder befreit worden sind, werden nicht Mitglied im Altersversorgungswerk.

(3) Zahnärztinnen und Zahnärzte, für die aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung des Familiengerichts als Versorgungsausgleich ein Anrecht im Altersversorgungswerk begründet worden ist, werden unbeschadet ihres erreichten Alters Mitglied im Altersversorgungswerk.

§ 12 Wiederaufleben oder Fortsetzung der Mitgliedschaft

(1) Entfallen die Voraussetzungen, die zu einem Ruhen oder einer Befreiung von der Mitgliedschaft geführt haben, vor Vollendung des 67. Lebensjahres, wird die Zahnärztin oder der Zahnarzt vom Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen Mitglied im Versorgungswerk.

(2) Kammerangehörige, deren Mitgliedschaft ruht oder die von der Mitgliedschaft befreit sind, können auf das Ruhen oder die Befreiung verzichten, ohne dass die Voraussetzungen entfallen. § 17 Abs. 5 und § 21 Abs. 3 gelten dann entsprechend.

(3) Wer Mitglied des Versorgungswerkes war und aufgrund der Bestimmungen von § 13 Abs. 1 Ziff. 2 aus dem Versorgungswerk ausscheidet, kann die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen, wenn dies binnen 6 Monaten nach Ende der Pflichtmitgliedschaft erklärt wird.

(4) Bei einem Wiederaufleben nach dem 31.12.2004 gilt § 15 Abs. 4 und nicht mehr § 15 Abs. 2 und 3.

§ 15 Höhe der Leistungen

(1) Die Höhe der jeweiligen Rente im Versorgungsfall ergibt sich durch Multiplikation der erworbenen Punktzahl mit dem Punktwert. Der Punktwert gilt nur für aktive Mitglieder und bestimmt ausschließlich die Rentenhöhe bei Rentenbeginn. Laufende Renten werden prozentual geändert, um nach Möglichkeit dem Kaufkraftschwund entgegenzuwirken. Die Höhe des Punktwertes und die Höhe der Änderung laufender Renten werden jährlich vom Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem versicherungsmathematischen Sachverständigen des Altersversorgungswerkes festgesetzt.

(2) Bei Beitritt bis zum 31.12.2004 erwirbt das Mitglied durch die Entrichtung der Mindestbeiträge gemäß § 20 des Statuts eine Rentenanwartschaft auf der Berechnungsbasis von 1.200 Punkten.

(3) Bei Beitritt bis zum 31.12.2004 steigt die erworbene Punkt-

zahl jährlich um so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme, berechnet in Prozent des jährlichen Regelbeitrages, über dem zwölfwachen Mindestbeitrag liegt.

Ab Vollendung des 65. Lebensjahres erwirbt das Mitglied jährlich so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme in Prozent des jährlichen Regelbeitrages beträgt.

Bestand die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung anteilig für die entsprechenden Zwölfstel.

(4) Bei Beitritt nach dem 31.12.2004 erwirbt das Mitglied jährlich so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme in Prozent des jährlichen Regelbeitrages beträgt. Bestand die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung anteilig für die entsprechenden Zwölfstel.

(5) Tritt der Versorgungsfall vor Vollendung des 50. Lebensjahres ein, so wird das Mitglied so behandelt, als hätte es die bis dahin erworbene durchschnittliche jährliche Punktzahl bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres weiter erworben.

Ist ein früheres Mitglied bei Eintritt des Versorgungsfalls beitragspflichtiges Mitglied bei anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern im Geltungsbereich der VO (EG) 883/04 i.V.m. VO (EG) 987/09, wird die Zurechnung anteilig entsprechend der Mitgliedszeit beim Altersversorgungswerk zur gesamten Versicherungszeit bei allen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern gewährt, wenn auch die anderen beteiligten Versorgungsträger ihre Versorgungsleistungen nach dieser Regelung berechnen. Besitzt ein Mitglied im Falle des Satzes 1 auch bei anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern im Geltungsbereich der VO (EG) 883/04 i.V.m. VO (EG) 987/09 Anrechte für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des Todes, wird die Zurechnung nur anteilig gewährt; Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Bei Beitritt gemäß § 12 Abs. 2 zwischen dem 01.07.1991 und dem 31.12.2004 mindert sich die Punktzahl gemäß Abs. 2 um 60 Punkte für jedes nach dem 45. Lebensjahr und vor Beitritt vollendete Lebensjahr.

(7) Für Mitgliedschaften, die bis zum 31.12.2004 begründet wurden, wird bei Aufrechterhaltung einer beitragsfreien Anwartschaft gemäß § 13 Abs. 2 die Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im Verhältnis der zurückgelegten Beitragszeit zur möglichen Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gekürzt. Die darüber hinaus erworbene Punktzahl einschließlich der erworbenen Punktzahl, die ab Vollendung des

65. Lebensjahres erworben wurde, bleibt unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß Abs. 5 entfällt dann jedoch.

Bei Beitritt nach dem 31.12.2004 bleibt die gesamte erworbene Punktzahl unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß Abs. 5 entfällt dann jedoch.

(8) Mitglieder, für die bei Beginn der Altersrente keine Witwen- oder Witwerrentenanwartschaft besteht, erhalten eine Zulage in Höhe von 7,5 % zur Rente, sofern sie noch keine Leistungen bezogen haben.

§ 16 Altersrente

(1) Die Altersrente beginnt mit dem Monat, der auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgt.

(2) Auf Antrag kann der Beginn der Altersrente maximal um 5 Jahre vorgezogen werden. Anwartschaftsberechtigte der Jahrgänge 1961, 1962, 1963, 1964 und 1965 können auf Antrag den Beginn der Altersrente maximal um 7 Jahre, frühestens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, vorziehen.

Für Mitgliedschaften, die bis zum 31.12.2004 begründet wurden, mindert sich die erworbene Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im gleichen Verhältnis wie die tatsächlich zurückgelegte Beitragszeit zur möglichen Beitragszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Die bis zum Rentenbeginn erworbene Gesamtpunktzahl wird für alle Mitglieder pro Jahr der Vorverlegung des Rentenbeginns um 4 % gekürzt.

(3) Bei Erreichen des Pensionierungsalters gemäß Abs. 1 kann das Mitglied den Beginn der Rentenzahlung jeweils um 1 Jahr mit oder ohne weitere Beitragszahlung bis zum vollendeten 72. Lebensjahr hinausschieben. Die Altersrente erhöht sich dann für das jeweilige Jahr um 4,5 %. Werden weiterhin Regelbeiträge entrichtet, so werden damit in diesem Jahr 50 Punkte zusätzlich erworben. Bei geringerer Beitragszahlung mindern sich diese im Verhältnis von Beitragszahlung zur Höhe des jährlichen Regelbeitrages.

Sind innerhalb dieses Jahres Versorgungsleistungen zu gewähren, erfolgt die Einstufung als Altersrentner mit dem dann erreichten Pensionierungsalter.

§ 17 Berufsunfähigkeitsrente

(1) Das Altersversorgungswerk gewährt im Falle völliger Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente in der gemäß § 15 ermittelten Höhe, wenn die Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 62. Lebensjahres eingetreten ist. Die Berufsunfähigkeitsrente ist nicht höher als die vorgezogene Altersrente gemäß § 16 Abs. 2.

Die Berufsunfähigkeitsrente kann befristet werden.

Der Anspruch entsteht mit dem Monat, der auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit, frühestens aber mit dem Monat, der auf den Eingang des Antrages beim Altersversorgungswerk folgt, und endet mit dem Monat, in dem eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente entfallen ist. Die Pflicht zur Beitragszahlung lebt dann mit dem Folgemonat wieder auf. Ab Vollendung des 67. Lebensjahres wird die gewährte Berufsunfähigkeitsrente in gleicher Höhe als Altersrente gemäß § 16 gezahlt.

(2) Völlige Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall, körperlicher oder geistiger Schwäche liegt nur dann vor, wenn das Mitglied für dauernd nicht mehr in der Lage ist, eine zahnärztliche Tätigkeit nachhaltig auszuüben und diese auch nicht ausübt.

Voraussetzung für die Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente ist die Aufgabe der Praxis bzw. die Beendigung des Arbeitsvertrages.

(3) Sind die körperlichen Gebrechen oder die Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte durch Selbstverstümmelung hervorgerufen, so besteht kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.

(4) Den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente muss das Mitglied auf seine Kosten erbringen. Über den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente entscheidet der Verwaltungsausschuss. Dem Antrag sind beizufügen ein amtlicher Altersnachweis und ein ausführliches fachärztliches Gutachten, das über die Krankheitsgeschichte, die Art und das Ausmaß der Berufsunfähigkeit sowie ihre voraussichtliche Dauer erschöpfend Auskunft gibt. Der Verwaltungsausschuss kann weitere ärztliche Untersuchungen, auch durch Fachärzte, verlangen und weitere Auskünfte einholen.

(5) Das Mitglied hat sich auf Verlangen des Verwaltungsausschusses weiteren ärztlichen Untersuchungen durch vom Verwaltungsausschuss benannte Fachärzte zu unterziehen und bei der Einholung eines Obergutachtens mitzuwirken.

(6) Der Verwaltungsausschuss kann in angemessenen Zeitabständen das Vorliegen der Berufsunfähigkeit überprüfen und hierzu Atteste verlangen. Das Mitglied hat sich auf Verlangen des Verwaltungsausschusses außerdem weiteren ärztlichen Untersuchungen, auch durch vom Verwaltungsausschuss benannte Fachärzte, zu unterziehen und bei der Einholung eines Obergutachtens mitzuwirken. Außerdem kann der Verwaltungsausschuss den Nachweis fordern, dass das Mitglied keiner nachhaltigen zahnärztlichen Tätigkeit nachgegangen ist. Kommt das Mitglied seiner Mitwirkungspflicht nicht rechtzeitig

nach, so kann die Rentenzahlung angemessen gekürzt oder eingestellt werden.

(7) Das Mitglied ist verpflichtet, alle Maßnahmen durchzuführen, die zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit führen können und zumutbar sind. Die Weitergewährung der Berufsunfähigkeitsrente kann davon abhängig gemacht werden, ob das Mitglied solche Maßnahmen ergriffen hat.

§ 20 Beiträge zum Altersversorgungswerk

(1) Die Mitglieder zahlen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles monatliche Beiträge in der Höhe, die ein Angestellter in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen hat, wenn sein Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt (Regelbeitrag).

(2) Liegen die jährlichen Einkünfte aus zahnärztlicher Tätigkeit bei einem selbständig tätigen Mitglied unter der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, so kann es eine Ermäßigung des Beitrages auf den Betrag verlangen, den es bei diesem Einkommen in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen hätte. Ist das Mitglied vor dem 01.01.2005 beigetreten, beträgt der Mindestbeitrag jedoch 30 % des Regelbeitrages gemäß Abs. 1. Die Ermäßigung des Beitrages gilt für den maßgebenden Zeitraum des Kalenderjahres, in dem der Antrag gestellt wurde.

Der Einkommensnachweis ist durch Vorlage des Einkommenssteuerbescheides zu erbringen. Ergibt sich aus dem der Beitragsbemessung zugrunde zu legenden Einkommen ein nachzuerhebender Beitrag, so ist dieser mit 0,4 % pro Monat seit dem 01.01. des auf den Beitragszeitraum folgenden Jahres zu verzinsen.

(3) Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte haben auf Antrag Beiträge nur in der Höhe zu entrichten, die sie im Falle der Nichtbefreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen hätten.

(4) Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Mitglieder, die Arbeitslosengeld, Sozialersatzleistungen oder Urlaubsgeld beziehen und deren Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht unterbrochen ist, haben für diese Zeiten den Beitrag zu zahlen, der ohne diese Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre.

(5) Mitglieder, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, leisten während des Ersatz- bzw. Wehrdienstes Beiträge gemäß Abs. 1. Die Beiträge können bis zu der Höhe ermäßigt werden, in der sie aufgrund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen von dritter Seite

übernommen werden.

(6) Ist das Mitglied vor dem 01.01.2005 beigetreten, so bleibt in den Fällen der Abs. 3 bis 5 die Verpflichtung zur Entrichtung des Mindestbeitrages in Höhe von 30 % des Regelbeitrages bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß Abs. 1 unberührt.

(7) Die Einstufung gemäß Abs. 2 bis 4 und Abs. 5 Satz 2 muss beim Verwaltungsausschuss beantragt werden und gilt jeweils nur für den genehmigten Zeitraum.

(8) Ist ein Mitglied des Altersversorgungswerkes aus einer Beschäftigung ausgeschieden, während der es als Beamter oder Sanitätsoffizier nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, so nimmt das Altersversorgungswerk die auf Antrag des Mitgliedes oder seiner versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vom Dienstherrn gezahlten Nachversicherungsbeiträge entgegen. Dem Mitglied werden die sich aus den beitragspflichtigen Einnahmen errechneten Nachversicherungsbeiträge ab dem Monat, in dem ihm die zahnärztliche Approbation erteilt wurde, dergestalt angerechnet, als wenn sie in den maßgebenden Nachversicherungsjahren gezahlt worden wären. Der Erhöhungsbetrag gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Die für den vor Approbationserteilung liegenden Zeitraum entrichteten Nachversicherungsbeiträge werden als Höherversicherungsbeiträge zum Zeitpunkt der Nachversicherung gemäß § 21 entgegengenommen. Erfolgt eine Nachversicherung für Zeiten, die vor Gründung des Versorgungswerkes liegen, so werden diese in analoger Anwendung der Bestimmungen des Versorgungsstatutes bewertet.

§ 21 Höherversicherung

(1) Die Mitglieder können über den Regelbeitrag hinaus Beiträge zum Altersversorgungswerk zahlen. Die gesamte Beitragszahlung pro Kalenderjahr darf aber das 30fache des Regelbeitrages nicht übersteigen.

(2) Für die zusätzliche Beitragszahlung gemäß Abs. 1 erwirbt das Mitglied die gleiche Punktzahl wie für Beiträge, die über dem Mindestbeitrag liegen (§ 15 Abs. 3).

Für Höherversicherungsbeiträge, die nach der Vollendung des 57. Lebensjahres entrichtet werden, wird nur die Hälfte der Punktzahl nach Satz 1 erworben.

(3) Die zusätzlichen Punktzahlen werden bei vorzeitigen Versorgungsfällen nicht gemäß § 15 Abs. 5 hochgerechnet, es sei denn, der Versorgungsfall tritt als Folge eines nach Zahlung der zusätzlichen Beiträge eingetretenen Unfalls ein oder es wird nachgewiesen, dass keine gesundheitliche Beeinträchtigung

zum Zeitpunkt der zusätzlichen Zahlung bzw. bei Verpflichtung zu zusätzlichen Zahlungen besteht.

(4) Die Aufhebung der Einschränkung gemäß Abs. 3 ist beim Verwaltungsausschuss zu beantragen.

§ 22 Beitragseinzug

(1) Die Beiträge sind unbar monatlich im Voraus und kostenfrei an das Altersversorgungswerk zu entrichten.

(2) Beim Vorliegen eines besonderen Notstandes kann der Verwaltungsausschuss die Beiträge auf Antrag stunden. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Zinsen in Höhe von 0,4 % pro Monat erhoben. Sie sind von dem Tage an zu zahlen, an dem der gestundete Beitrag fällig geworden wäre und werden für volle Monate berechnet; angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Der zu verzinsende Betrag wird auf volle hundert Euro nach unten abgerundet.

(3) Wird ein Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats (Abs. 1) entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 0,5 vom Hundert des rückständigen auf hundert Euro nach unten abgerundeten Betrages zu entrichten.

(4) Die Einziehung rückständiger Beiträge erfolgt nach den für das Land Sachsen-Anhalt gültigen Verwaltungsvollstreckungsvorschriften.

(5) Sind bis zum Versorgungsfall nicht alle Beiträge eintreibbar oder verspricht die Durchführung eines Verwaltungszwangsvorfahrens keinen Erfolg, stellt der Verwaltungsausschuss die Nichteintreibbarkeit durch Beschluss fest.

Bei Mitgliedern mit einem Mitgliedschaftsbeginn nach dem 31.12.2004, wird die Punktzahl entsprechend den nicht geleisteten Beiträgen gekürzt.

Bei Mitgliedern mit einem Mitgliedschaftsbeginn bis zum 31.12.2004, wird die Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im Verhältnis der zurückgelegten und durch Mindestbeiträge belegten Beitragszeit zur möglichen Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gekürzt. Die darüber hinaus erworbene Punktzahl, einschließlich der erworbenen Punktzahl, die ab Vollendung des 65. Lebensjahres erworben wurde, bleibt unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß § 15 Abs. 4 entfällt.

Dem Mitglied ist der Beschluss des Verwaltungsausschusses mit Hinweis auf die Rechtsfolgen durch Bescheid mitzuteilen. Trifft der Verwaltungsausschuss nicht die Feststellung der Nichteintreibbarkeit, werden bei Eintritt des Versorgungsfalles rückstän-

dige Beiträge zuzüglich der Säumniszuschläge / Zinsen von den Versorgungsleistungen abgezogen.

(6) Gehen die Beiträge oder Zinsen eines freiwilligen Mitgliedes nicht rechtzeitig (Abs. 1) ein, so erfolgt einmalig eine Mahnung mit 14-tägiger Fristsetzung und Rechtsfolgehinweis. Besteht nach Ablauf dieser Frist noch ganz oder teilweise Zahlungsverzug, so erlischt das Recht auf Fortsetzung der Mitgliedschaft. § 13 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(7) Sind rückständige Beiträge durch Verwaltungsakt festgestellt, entstehen Leistungsansprüche gegen das Altersversorgungswerk lediglich aus den gezahlten Beiträgen; Abs. 5 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 24 Versorgungsausgleich (gültig seit dem 01.09.2009)

(1) Wird der Versorgungsausgleich nach dem seit dem 01.09.2009 in Kraft getretenen Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) durchgeführt und ein Mitglied des Altersversorgungswerkes ist ausgleichspflichtig, wird die interne Teilung nach dem VersAusglG durchgeführt, soweit nicht die externe Teilung gemäß § 14 VersAusglG durchgeführt wird.

(2) Das Altersversorgungswerk stellt die während der Ehezeit erworbene Punktzahl des ausgleichsverpflichteten Mitgliedes fest, teilt die Hälfte davon der ausgleichsberechtigten Person zu und reduziert die Punktzahl des ausgleichsverpflichteten Mitgliedes entsprechend. Sind beide Ehegatten Mitglied des Altersversorgungswerkes, werden die auszugleichenden Punktzahlen verrechnet.

Ist eine Berufsunfähigkeitsrente auszugleichen, die auf einem Versorgungsfall vor Vollendung des 62. Lebensjahres beruht, so erhöht sich für die Bestimmung des Ehezeitanteils die aus Beitragszahlungen erworbene Punktzahl um die gemäß § 15 Abs. 2 zugerechnete Punktzahl, soweit diese auf die Zeit bis zum Ende der Ehezeit fällt.

(3) Der Anspruch der ausgleichsberechtigten Person ist auf eine Altersrente gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 16 beschränkt. Zum Ausgleich hierfür erhöht sich der Altersrentenanspruch der ausgleichsberechtigten Person wie folgt:

Alter der ausgleichsberechtigten Person zum Ende der Ehezeit	Zuschlag
20 bis 49 Jahre	13 %
50 bis 54 Jahre	12 %
55 bis 59 Jahre	11 %
60 bis 64 Jahre	10 %
65 bis 66 Jahre	9 %

(4) Die ausgleichsberechtigte Person wird nicht Mitglied im Altersversorgungswerk und ist nicht berechtigt, den im Wege des Versorgungsausgleichs erworbenen Anspruch durch Beitragszahlung zu erhöhen.

(5) In Fällen, in denen ein Versorgungsausgleich nach § 20 des Lebenspartnerschaftsgesetzes durchzuführen ist, finden die Absätze 1 bis 4 entsprechend Anwendung.

§ 26 Allgemeine Geschäftsgrundsätze

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Mittel des Altersversorgungswerkes dürfen nur zur Erfüllung der sich aus dieser Ordnung ergebenden Aufgaben und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.

Die Versorgungsleistungen werden aus eigenen Mitteln erbracht. Das Altersversorgungswerk bildet eine Deckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die die Versorgungsansprüche der Mitglieder sichert. Die hierbei entstehenden Kosten einschließlich der Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsausschuss, der Vergütung für die Geschäftsführung und der Gehälter von Angestellten, die der Weisungsbefugnis des Verwaltungsausschusses unterstellt sind, werden vom Altersversorgungswerk getragen.

(3) Es ist eine Sicherheitsrücklage zu bilden, die mindestens 10 % der Deckungsrückstellung erreichen soll.

(4) Die Anlage aller nicht zur Gewährung der Leistungen erforderlichen Mittel muss unverzüglich nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Bei größtmöglicher Sicherheit ist eine möglichst hohe Verzinsung anzustreben.

(5) Bei Versäumnis der in diesem Statut genannten Fristen kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden. Die Bestimmungen des § 60 Verwaltungsgerichtsordnung finden entsprechende Anwendung.

Über die Wiedereinsetzung entscheidet der Verwaltungsausschuss.

(6) Die Zahlung von Verzugs- und Prozesszinsen an Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen wird ausgeschlossen.

(7) Bekanntmachungen des Altersversorgungswerkes erfolgen im Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt oder durch Rundschreiben.

Auskünfte und Bescheide sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt werden und vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder einem Mitglied des Verwaltungsausschusses sowie von der geschäftsführenden Person des Al-

tersversorgungswerkes oder dessen Vertreter unterzeichnet sind. Das Gleiche gilt für solche Erklärungen, die die Versorgungseinrichtung außerhalb der laufenden Geschäfte vermögensrechtlich verpflichten.

Werden Auskünfte oder Bescheide mittels Datenverarbeitung erstellt, erlangen diese auch dann Rechtsverbindlichkeit, wenn die Unterschriften der Zeichnungsberechtigten eingedruckt sind.

(8) Anträge nach diesem Versorgungsstatut bedürfen der Schriftform.

§ 28 Änderung des Versorgungsstatuts und Auflösung des Altersversorgungswerkes

(1) Die Kammerversammlung kann Änderungen des Versorgungsstatuts nur mit Zweidrittel-Mehrheit ihrer Mitglieder beschließen.

(2) Änderungen des Versorgungsstatuts, die eine Änderung der Leistungen des Altersversorgungswerkes bewirken, bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung.

(3) Eine Auflösung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann die Kammerversammlung nur mit Dreiviertel-Mehrheit ihrer Mitglieder beschließen. Der Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn in einer nach den Vorschriften der Wahlordnung durchgeführten Abstimmung die Mehrheit der Mitglieder des Altersversorgungswerkes einer Auflösung zustimmen. Zwischen dem Auflösungsbeschluss der Kammerversammlung und der Abstimmung der Mitglieder des Altersversorgungswerkes muss eine Frist von fünf Monaten eingehalten werden, in der in jedem Kreis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt eine Kreisstellenversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt - Auflösung“ durchzuführen ist.

(4) Die Beschlussfassung gemäß den Absätzen 2 und 3 erfolgt in namentlicher Abstimmung durch die Kammerversammlung.

Ausfertigung

Vorstehende Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wurde aufgrund des § 3 Absatz 1 Ziffer 6 des Versorgungsstatuts von der Kammerversammlung am 28.11.2020 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit (§ 28 Absatz 2 des Versorgungsstatuts) beschlossen und vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt am 08.12.2020 genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 08.12.2020,
gez. Dr. Carsten Hünecke,
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

BEITRAGSORDNUNG FÜR DAS JAHR 2021

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 28. November 2020 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

Tarif 1: Kammermitglieder in eigener Niederlassung, leitende Zahnärzte im MVZ, Gesellschafter eines MVZ 82,00 €

Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor 63,00 €

Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie 19,00 €

Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand 10,00 €

Tarif 5: gestrichen

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

Der Beitrag wird monatlich erhoben.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 6: Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung / leitende doppelapprobierte Zahnärzte im MVZ, doppelapprobierte Gesellschafter eines MVZ	41,00 €
Tarif 7: Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	28,00 €
Tarif 8: Arbeitslose Zahnärzte	10,00 €
Tarif 9: Nicht im Beruf tätige Zahnärzte	10,00 €
Tarif 10: Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung	10,00 €
Tarif 11: Freiwillige Kammermitglieder	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 24. November 2018 außer Kraft.

vember 2020 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 02.12.2020 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 09.12.2020

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 28. No-

gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

UMSCHULUNG ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN AB 2021

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird ab dem kommenden Jahr gemeinsam mit der Fit-Bildungs-GmbH in Magdeburg ein Modellprojekt mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel im Beruf der zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) entgegenzuwirken, durchführen. Die zweijährige Umschulung startet am 1. Februar 2021 und wird zwei Jahre lang, also bis zum 31. Januar 2023 mit 15 Teilnehmer/-innen laufen. Sie wird von den Arbeitsagenturen bzw. von den Jobcentern gefördert. Der theoretische Teil der dualen Ausbildung erfolgt an zwei Tagen in der Woche in der Fit-Bildungs-GmbH Magdeburg und die praktische Ausbildung an drei Tagen pro Woche bei niedergelassenen Zahnärzten in Sachsen-Anhalt. Die Zwischen- und Abschlussprüfung wird vor dem Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt stattfinden. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Umschulung sind ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, eine abge-

schlossene Berufsausbildung sowie eine ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes. Es können ausdrücklich auch ungelernete Praxismitarbeiterinnen teilnehmen. Ein auf der Homepage verfügbarer Flyer gibt weitere Informationen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie möchten mit Ihrer Praxis als Praktikumseinrichtung in diesem Modellprojekt mitwirken? Nutzen Sie die Möglichkeit, potentielle Bewerber/innen bereits in einem Praktikum kennenzulernen! Sprechen Sie uns an! Gerne informieren wir Sie über die Voraussetzungen und Abläufe der Umschulung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Fit-Bildungs-GmbH Magdeburg
Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg
Tel. 0391 608 44 10, Ansprechpartnerin: Monika Barm
www.fit-bildung.de

GESCHÄFTSORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 28. November 2020 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe vom 13.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I. Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse

§ 1

Ladung und Beschlussfassung

(1) Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes der Zahnärztekammer haben eine Woche vor dem festgelegten Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

(2) Eine Beschlussfassung kann auch durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied des Vorstandes Widerspruch dagegen erhebt.

(3) Sitzungen der bei der Zahnärztekammer gebildeten Ausschüsse werden nach Bedarf einberufen und sind nicht öffentlich. Bei Überschreitung der für die Ausschusstätigkeit festgesetzten Haushaltsmittel ist die Einberufung der Ausschüsse vom Kammervorstand zu genehmigen.

(3) Der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist von allen Sitzungen der Ausschüsse zu unterrichten. Der Präsident oder ein von ihm bestellter Beauftragter können an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Eine Beschlussfassung kann auch durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied des Ausschusses Widerspruch dagegen erhebt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind oder ihre Auffassung schriftlich dargelegt haben.

(5) Das von den Ausschüssen erarbeitete Protokoll ist dem Vorstand der Zahnärztekammer vorzulegen. Stimmt der Vorstand mit der Auffassung eines Ausschusses nicht überein, so hat er in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Zahnärztekammer eine Entscheidung zu treffen.

§ 2

Berichterstattung

(1) Das Protokoll über die Sitzungen des Vorstandes ist mit zwei Unterschriften zu versehen, in der Regel der des Präsidenten und des Protokollführers oder zweier Vorstandsmitglieder. Es ist den Vorstandsmitgliedern innerhalb von einer Woche zuzustellen (per E-Mail, Fax oder Post) und gilt als bestätigt, wenn nicht innerhalb von weiteren drei Werktagen Widerspruch bei der Geschäftsstelle angezeigt wird.

(2) Über die Sitzungen der Ausschüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden des Ausschusses zu unterschreiben und innerhalb von einer Woche der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen ist.

(3) Über die Sitzungen des Vorstandes der Zahnärztekammer ist in der Zeitschrift "Zahnärztliche Nachrichten" der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt an die Mitglieder ein Bericht zu erstatten.

II. Untergliederungen

§ 3

Versammlungen der Kreisstellen

(1) Die Kreisstellen haben dem Kammervorstand die Durchführung der Wahlen zu den Kreisstellenversammlungen unverzüglich unter Angabe der Personalien aller gewählten Kammerangehörigen zu melden. Das Wahlprotokoll ist der Meldung beizufügen. Das Gleiche trifft zu, wenn Ergänzungswahlen erforderlich werden.

(2) Über alle Sitzungen der Mitgliederversammlung der Kreisstelle ist der Präsident über die Geschäftsstelle der Kammer spätestens zehn Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 4

Fortbildungsinstitut

(1) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unterhält zur Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder ein Fortbildungsinstitut als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Kammer.

(2) Die Vorstandsreferenten für die Fort- und Weiterbildung und Zahnärztliches Personal sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für die Aufgabenerfüllung verantwortlich.

(3) Der Fort- und Weiterbildungsausschuss der Zahnärztekammer ist für die Erstellung der Fort- und Weiterbildungsprogramme verantwortlich.

III. Geschäftsstelle

§ 5

Geschäftsstelle

(1) Der Kammervorstand führt die laufenden Geschäfte der Kammer im Sinne von § 17 Abs. 2 KGHB-LSA nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. Zur Durchführung dieser Aufgaben unterhält die Kammer an ihrem Sitz eine Geschäftsstelle.

(2) Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt einem Geschäftsführer, der vom Vorstand bestellt wird. Dieser führt die Geschäfte der Kammer und hat die Beschlüsse der Kammerversammlung, des Vorstandes und des Präsidenten, in seiner Vertretung des Vizepräsidenten, gewissenhaft nach Gesetz, Satzung und sonstigen kammerinternen Ordnungen und Richtlinien unter Beachtung der berufspolitischen Zielsetzung und der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszuführen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 6

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 28. November 2020 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 2. Dezember 2020

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dank der sehr guten und sorgsamem Vorbereitung von Schutz- und Hygienemaßnahmen durch die KZV-Verwaltung konnte die Vorstandssitzung im November als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Weitreichende Schutz- und Hygienevorgaben zur VV

Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden auch zur anstehenden Vertreterversammlung am 27. November 2020 greifen. KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt legte dar, welche Schritte ergriffen wurden und wie sie den Ablauf der VV bestimmen werden. Mit den zahlreichen Vorgaben zu Hygiene und Infektionsschutz sowie zur Wahrung von Distanzen und der Nutzung von moderner Kommunikationstechnik wird aus meiner Sicht ein Höchstmaß an Vorkehrungen getroffen, so dass eine VV als Präsenzveranstaltung einer Körperschaft in Übereinstimmung mit der gültigen Covid-19-Eindämmungs-Verordnung durchgeführt werden kann. Hierfür an dieser Stelle noch einmal mein Dank an Herrn Gerhardt und sein Team!

Vorstandssitzung des FVDZ

Der KZV-Vorsitzende wird traditionell ebenso wie der Präsident der ZÄK zur Vorstandssitzung des FVDZ-Landesverbandes Sachsen-Anhalt eingeladen. Dr. Schmidt berichtete von der Sitzung am 20. Oktober. Zu diesem Zeitpunkt war die 2. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung noch nicht in Kraft. Daher wurde über die Möglichkeit gesprochen, die Landesversammlung des FVDZ in den Räumlichkeiten des neuen Zahnforums in Halle durchzuführen. Diese Variante musste mit dem zweiten Lockdown leider wieder verworfen werden. Sofern es die Rahmenbedingungen im nächsten Jahr erlauben, bleibt das Angebot für eine Versammlung im Zahnforum bestehen. Dr. Schmidt betonte, dass das Zahnforum zwar primär von den Zahnmedizinierenden genutzt werde, aber grundsätzlich auch allen Zahnärztinnen und Zahnärzten im Land zur Verfügung stehe.

SQS

Es folgte der Bericht von der 2. Sitzung des Lenkungsgremiums der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zur Sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (SQS) am 19. Oktober in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die SQS ist genauso wie das Qualitätsmanagement und die Qualitätsprüfung im Einzelfall

gesetzlich vorgeschrieben und muss deshalb von allen Sektoren im Gesundheitswesen, auch dem zahnärztlichen, umgesetzt werden. Das betrifft uns zunächst zwar nur mittelbar, da noch kein Prüfungsthema bestimmt wurde, das den zahnärztlichen Bereich tangiert. Aber die Einbindung ist dennoch wichtig, um für künftige Prozesse gewappnet zu sein. Herr Gerhardt berichtete unter anderem, dass Dr. Klaus Holst und damit die Krankenkassenseite den Vorsitz des Lenkungsgremiums der LAG für das nächste Jahr übernehmen werde.

KoKo Ost als Videokonferenz

Auch die Koordinierungskonferenz (KoKo) der Ost-KZVen konnte nicht wie geplant in Wörlitz, sondern nur als Videokonferenz stattfinden. Mittlerweile, so Dr. Schmidt, sei man hierfür technisch sehr gut aufgestellt. Schwerpunktthemen der KoKo waren die Vergütungsverhandlungen für 2021 und die aktuellen Maßnahmen der einzelnen KZVen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung.

VV der KZBV

Als Videokonferenz fand auch die Vertreterversammlung der KZBV Ende Oktober statt, die auch ich verfolgt habe. Natürlich dominierte auch hier die Corona-Pandemie die Agenda. Der Vorstand der KZBV erläuterte, dass die KZBV die ersten Monate der Pandemiebewältigung einer gründlichen Analyse unterzogen habe, um die Krisenreaktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Versorgungssystems gezielt zu stärken. In seiner Rede wiederholte der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, die Forderung nach einem echten Schutzschirm mit Ausgleichszahlungen für besonders stark betroffene Zahnarztpraxen. Dies werde man weiterhin mit Nachdruck gegenüber der Politik einfordern.

Zahnärztlicher Strukturfond

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) ist beschlossen. Das Gesetz enthält auch Änderungen des Paragraphen 105 SGB V. Dieser regelt die Instrumente, die bislang nur Kassenärztliche Vereinigungen für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in unterversorgten Bereichen nutzen. Nun wurde der Paragraph 105 ergänzt, so dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung einen Strukturfonds bilden kann. Herr Gerhardt berichtete in diesem Zusammenhang, dass er sich ►

ZAHNÄRZTE AN BEHANDLUNG VON ATEMSTÖRUNGEN BETEILIGT

Berlin (PM/EB). Die Unterkieferprotrusionsschiene als Zweitlinientherapie zur Behandlung von obstruktiver Schlafapnoe ist künftig Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 20. November 2020 in Berlin gefasst. Als Trägerorganisation im G-BA begrüßt die KZBV die Entscheidung. Die Unterkieferprotrusionsschiene ist eine wichtige Therapieoption zur Behandlung der Volkskrankheit obstruktive Schlafapnoe, also der schlafbezogenen Atemstörung, bei der es während des Schlafs wiederholt zur Verringerung oder dem kompletten Aussetzen der Atmung durch eine Verengung des Rachenraums kommt. Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Wir freuen uns sehr, dass die Versorgung mit der Unterkieferprotrusionsschiene künftig von Zahnärzten und Ärzten gemeinsam gestaltet werden kann. Dieses abgestimmte Vorgehen gewährleistet

eine hohe Qualität der Versorgung.“ Auch die klare Regelung, dass nur zahntechnisch individuell angefertigte und adjustierbare Schienen die Anforderungskriterien für eine funktionierende Schienentherapie erfüllen, werde von der KZBV aufgrund der klaren Evidenzlage als folgerichtig begrüßt. Die KZBV hatte sich im G-BA erfolgreich dafür eingesetzt, dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in die Versorgungsstrecke hinsichtlich des Ausschlusses zahnmedizinischer Kontraindikationen, der Anfertigung und Anpassung der Schiene, der Schieneneingliederung sowie der Einstellung des Protrusionsgrades eingebunden werden. Die Therapie mit einer individuell hergestellten Unterkieferprotrusionsschiene ist künftig auf Grundlage einer vertragsärztlichen Indikationsstellung als sogenannte Zweitlinientherapie für leichte, mittelgradige und schwere Schlafapnoe vorgesehen.

PUNKTWERT FÜR ZAHNERSATZ UND KRONEN STEIGT AB 01.01.2021

Berlin (PM/EB). Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich für das Jahr 2021 einvernehmlich auf eine Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahnkronen um 2,53 Prozent geeinigt. Das teilten die Verhandlungspartner der Selbstverwaltung auf Bundesebene am 1. Dezember 2020 in Berlin mit. Für das Jahr 2021 entspricht die Steigerung des Punktwertes damit der Höhe der Grundlohnsummenentwicklung. Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, sagte, angesichts schwieriger Rahmenbedingungen und zahlreicher Herausforderungen insbesondere in Folge der Corona-Pandemie sei das Ergebnis ein guter Kompromiss. Einmal mehr habe die gemeinsame Selbstverwaltung ihre Handlungsfähigkeit erfolgreich unter Beweis gestellt und auch in Zeiten der Krise einen weiteren Beleg für funktionierende Mechanismen des partnerschaftlichen Ausgleichs im Gesundheitswesen erbracht.

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Die besondere Situation der Pandemie hat in diesem Jahr auch die Honorarverhandlung geprägt. Einerseits ist die Finanzlage der GKV angespannt, andererseits haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte große Herausforderungen bewältigt. Die Anhebung des Punktwertes ist ein tragbarer Kompromiss, der zeigt, dass die Selbstverwaltung auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert.“

Durch die erhöhten Punktwerte steigen die Honorare der etwa 48.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland für entsprechende Zahnersatzleistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demnach bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab 1. Januar 2021 ausgestellt werden, auf 0,9818 Euro. Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Punktwerte sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V.

bereits bei der KV Sachsen-Anhalt über die dortige Umsetzung informiert habe. Am 4. November habe er seine Erkenntnisse mit dem HVM-Ausschuss besprochen. In der nächsten VV ist eine Stellungnahme des Ausschusses dazu zu erwarten.

Positiver Prüfvermerk

Des Weiteren informierte der KZV-Vorstand vom Abschlussgespräch mit den von der KZBV entsendeten Prüfern und der Übergabe des diesjährigen Berichtes. Im Ergebnis wurde der Abteilung Finanzen eine ordnungsgemäße Buchführung und

dem Vorstand und der Verwaltung der KZV eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung attestiert. Damit einher geht die Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes durch die Vertreterversammlung.

Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg-Willer



ZUM TITELBILD:

AUF DEN SPUREN DER HANSE: ASCHERSLEBEN

Aschersleben zählt zu den ältesten Städten auf dem Territorium Sachsens-Anhalts. Im Jahr 753 wurde der Ort am Nordostrand des Harzes erstmals urkundlich erwähnt. Einstmals war er der Herrschersitz der Askanier – eines alten Grafengeschlechts, dessen Namen sich von ihrer Burg – Ascharia – ableitet. Könnten wir etwa eintausend Jahre zurück in die Vergangenheit reisen, würden wir Aschersleben als eine zersplitterte Stadt erleben. Zur einen Hälfte bestand sie aus der Burg der askanischen Grafen. Ihr gegenüber befand sich die nördliche Stephansstadt, mit der gleichnamigen St. Stephani-Kirche. Sie beherrscht mit ihrer gotischen Architektur das Stadtbild. Ihre Besonderheit ist, dass der südliche Kirchturm wie der schiefe Turm von Pisa leicht geneigt ist. Die Konstrukteure des Hochmittelalters hatten ihn im wahrsten Sinne des Wortes auf Sand gebaut. Immerhin erkannten sie ihren Fehler noch rechtzeitig genug, um den Bau des zweiten Kirchturms zu verhindern. Derzeit sorgen Statiker und Baufachkundige dafür, dass die St. Stephani-Kirche mitsamt ihres leicht schiefen Turmes auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Aschersleben zählt zu den wenigen Städten Deutschlands mit einer noch fast vollständigen mittelalterlichen Befestigungsanlage.

Nach deren Fertigstellung im Jahre 1470 erreichte die Mauer eine Länge von 2,3 Kilometer und eine Höhe von acht Metern. Den Bau hatten die Bürger der Stadt bezahlt, die durch Gewerbe und Handel im Mittelalter gut verdienten. Zur Absicherung ihres Wohlstandes gingen sie Städtebündnisse ein, die gegenseitigen Beistand bei den damals häufigen kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen Städten boten. 1426 trat Aschersleben auch dem Hanse-Bund bei. Die Bürgerschaft ließ sich dieses Abkommen 70 Rheinische Goldgulden kosten. Lang haben die mittelalterlichen Städtebündnisse aber nicht gehalten. Schon 1479 unterwarf sich Aschersleben dem Erzbischof Ernst von Magdeburg, der ebenso das Bistum Halberstadt kontrollierte. Ab 1518 gehörte Aschersleben nicht mehr dem Hanse-Verband an. Weitgehend auf sich allein gestellt, mussten die Bürger mehrfach räuberische Angriffe, Stadtbrände und Pestkatastrophen überstehen.

Das Ascherslebener Rathaus entstand im 16. Jahrhundert. Deswegen zeigt die Turmuhrwerk aus dem Jahre 1580 zwei vergoldete Ziegenböcke, die bei jeder Viertelstunde mit den Hörnern zusammenstoßen. Das sollte den Stadtrat darauf hinweisen, sich bei gegensätzlichen Ansichten nicht unnötig die Hörner abzustößeln – ein Hinweis, der bis heute seine Gültigkeit hat. Bewahrt hat das Aschersleben nicht vor dem Dreißigjährigen Krieg. In einem Fachwerkhaus am Markt, das im Jahr 1572 der Kaufmann Hermann Krukmann nach seiner Rückkehr von einer Handelsreise nach Russland erbauen ließ, errichtete General Wallenstein vorübergehend sein Hauptquartier. Nur 16 Tage nach der „Bluthochzeit von Magdeburg“ im Frühjahr 1631 zogen die Truppen unter

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12 / 2020 war am 04.12.2020;
für die zn 01 / 2021 ist er am 08.01.2021.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Tilly sich nach Aschersleben zurück, gefolgt von den Truppen des Schwedenkönigs. Wiederholt plünderten die Söldner beider Heere darauf die Stadt im Harzvorland.

Viel wurde zerstört und danach auch wieder aufgebaut. Heute zählt die Altstadt von Aschersleben zu den schönsten Städten Sachsen-Anhalts. Leider steht sie etwas im Schatten der UNESCO-Weltkulturerbestädte Naumburg und Quedlinburg.

Für Besucher Ascherslebens gibt es viel zu entdecken. Dazu zählen der aus dem Jahr 1380 stammende Johannisturm und die Heilig-Kreuz-Kirche am Markt, die einstmals Sitz eines Franziskanerklosters war. Am 1442 erbauten Rabenturm befand sich einst eine Hinrichtungsstätte. Die aus dem 12. Jahrhundert stammende St. Margarethen-Kirche wird heute als Jugendkirche genutzt und auch der mit über 711 Jahren älteste Profanbau Ascherslebens – das „Graue Haus“ – einstmals ein Wirtschaftshof – wird heute als Kulturzentrum und Stadtarchiv genutzt. Der Maler und Grafiker Neo Rauch schenkte seiner Heimatstadt vor acht Jahren ein modernes Ausstellungszentrum. use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 25
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:
Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft
Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon
Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen
ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.
Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

FLUGSAURIER MIT PINZETTEN- KIEFER

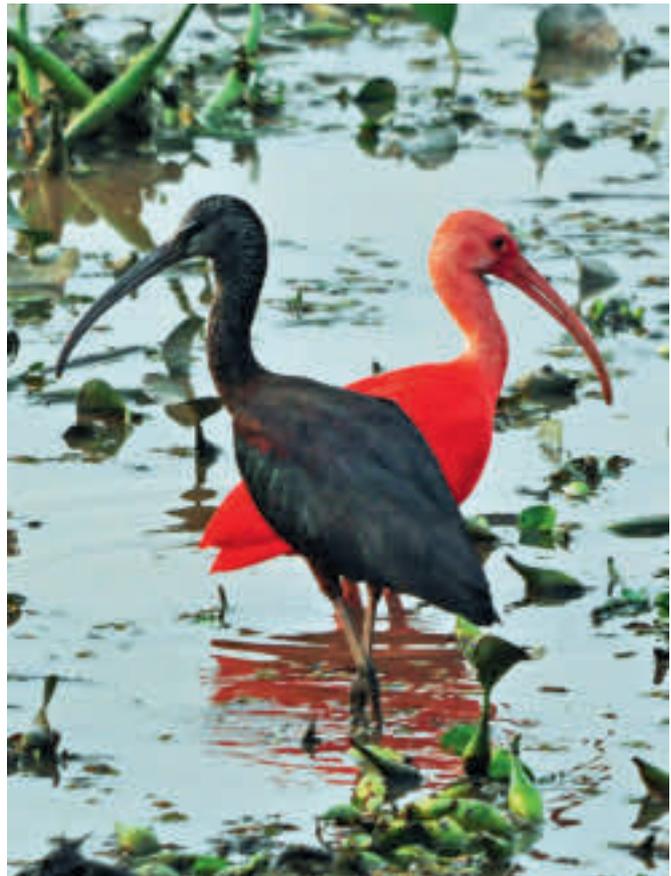
*Über urzeitliches Leben
an Flüssen und Meeresstränden*

Flugsaurier beherrschten lange vor den ersten Vögeln den Luftraum. Über einen Zeitraum von rund 150 Millionen Jahren entstand eine Vielzahl unterschiedlich spezialisierter Arten. Einen kleinen Flugsaurier mit einem ungewöhnlichen Mundwerkzeug hat jüngst ein internationales Forscherteam um den Paläontologen Nick Longrich vom Zentrum für Evolutionsforschung der Universität von Bath (Großbritannien) in Marokko entdeckt. Aufgrund der Anatomie des Zahnkiefers vermuten die Entdecker, dass sich dieses Tier vorrangig von Würmern, Schnecken und anderen Kleintieren in den Uferzonen von Flüssen oder Meeresstränden ernährte (doi: 10.1016/j.cretres.2020.104643).

Das in der Nähe der Oase Hassi El Begaa im Nordosten Marokkos gefundene Fossil lebte vor 112 bis 94 Millionen Jahren – in der sogenannten Kreidezeit. *Leptostomia begaaensis*, so der wissenschaftliche Name, war kaum größer als ein Truthahn. Besonders auffällig ist der langgezogene, zahnlose Kiefer mit der Form einer leicht gebogenen Pinzette. Der Kiefer ähnelt den Schnäbeln der Ibis und der neuseeländischen Kiwis. Mit 15 Zentimetern Länge nimmt der Schnabel von *Leptostomia* etwa ein Drittel der Körpergröße des Tieres ein. An der Spitze ist er nur zwei Millimeter dünn.

Dank guter Bedingungen während der Fossilisation des Tieres im sauerstoffarmen Uferschlamm blieben die zerbrechlichen Knochenstrukturen über 100 Millionen Jahre gut erhalten. Hochauflösende Computertomographien gaben Hinweise auf mikroskopisch kleine Kanäle im Schnabel, die vermutlich Geruchs- und Geschmackszellen enthielten. Mit deren Hilfe könnte *Leptostomia* seine Nahrung beim Stochern im weichen Schlack oder Sand gefunden haben.

Flugsaurier – auch Pterosaurier genannt – waren die ersten fliegenden Wirbeltiere. Die ersten Arten entwickelten sich vor über 210 Millionen Jahren, noch vor den ersten Vögeln. Ähnlich wie heutige Fledermäuse besaßen sie Flughäute an den Vorderarmen. Im Verlauf der Evolution gab es unzählige Arten. Einige waren mit über neun Meter Flügelspannweite so groß wie ein Kleinflugzeug. In jüngster Zeit werden immer öf-



Ein roter und ein schwarzer Ibis in den Lianos-Feuchtsavannen Venezuelas. Vor rund 100 Millionen Jahren lebte in Marokko ein kleiner Flugsaurier mit einer ganz ähnlichen Schnabelform.

Foto: Uwe Seidenfaden

ter Pterosaurier entdeckt, die sich durch die Form und Größe ihrer Kiefer unterscheiden. Vermutlich verbrachte der kleine marokkanische Flugsaurier die meiste Zeit mit der Nahrungssuche am Boden. Dabei stützte er seinen Körper nicht allein auf die kurzen Hinterbeine, sondern auch auf die mit Flughäuten bedeckten Vorderbeine. Das belegen die erhaltenen Laufspuren der Pterosaurier. Heutige Vögel, die im Uferboden ihre Nahrung suchen, laufen hingegen ausschließlich auf den Hinterbeinen. Bei einer Gefahr, z. B. durch Krokodile und andere Räuber, konnte *Leptostomia* sich mit einigen Flügelschlägen vermutlich schnell davonmachen, so wie heute lebende Strandvögel.

Warum alle Flugsaurierarten am Ende der Kreidezeit vor 65 Millionen Jahren ausstarben, die Vögel aber überlebten, ist ein noch ungelöstes Rätsel.

use

DRIVING HOME FOR CHRISTMAS

Wie wird das diesjährige Weihnachtsfest verlaufen? Diese Frage stellen sich wohl alle Menschen, nicht nur in Deutschland. Wie können Großeltern, Eltern, Enkel, ja die ganze Familie und natürlich auch Freunde zusammenkommen ... Können wir „nach Hause“ kommen? Schön wäre es auch, wenn der Weihnachtsfriede sich auf den Zusammenhalt der zahnärztlichen Kollegenschaft in Bund und Land auswirken würde, der nicht nur meiner Meinung nach in letzter Zeit stark infrage gestellt wurde.

Hier sind alle Verantwortlichen gefragt, persönliche Eitelkeiten hintenan zu stellen und das zu tun, wofür sie gewählt wurden: sich um die Belange und das Wohl der Kollegen zu kümmern! Dies schließt explizit die Kritik an Entscheidungen der Politik ein, wenn dadurch unsere zahnärztliche Tätigkeit bedroht ist. Und da hilft auch kein wortreiches und blumiges Bekenntnis für die freie und selbstbestimmte Tätigkeit in eigener Praxis auf der Hauptversammlung des FVDZ, wenn man nicht auch davon ausgeht, dass die Kassenmedizin irgendwann durch andere

Konzepte ersetzt werden könnte und vielleicht sogar müsste! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich auch bei den meisten von uns der wirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten hat, so hoffe ich doch sehr, dass Sie alle einigermaßen mit den psychischen Folgen der nunmal uns umgebenden Situation klarkommen können. Deswegen trotz allem der Wunsch für eine gute Zeit mit Ihren Lieben, viel Gesundheit und einen optimistischen Beginn des nächsten Jahres. Wenn Sie Hilfe benötigen, egal, in welcher Form: Kontaktieren Sie uns gerne!



Ihr / Euer Matthias Tamm,
Vorsitzender des Landesverbandes des FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Kronen PZR Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Januar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Elke Beier, Magdeburg, geboren am 01.01.1955
Dr. Brigitte Lukanek, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
Dr. Roland Plötz, Gardelegen, geboren am 02.01.1955
Dr. Bärbel Sander, Halle, geboren am 02.01.1956
Dr. Peter Bornschein, Halle, geboren am 04.01.1947
Dr. Angela Herholdt, Klostermansfeld, Kreisstelle Eisleben,
geboren am 04.01.1954
Karl-Heinz Paasch, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am
05.01.1941
Dr. Adelheid Mohs, Stendal, geboren am 06.01.1951
Hannelore Meilchen, Loburg, Kreisstelle Magdeburg, gebo-
ren am 06.01.1953
Manfred Zschiegner, Schkopau, Kreisstelle Merseburg, gebo-
ren am 06.01.1956
Dr. Ursula Schmidt, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
Dr. Udo Mohaupt, Burg, geboren am 07.01.1950
Dr. Ilka Maria Scheidgen, Halle, geboren am 07.01.1945
Dr. Ingrid Skurk, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
Dr. Gabriele Franke, Gardelegen, geboren am 08.01.1950
Renate Scheffler, Merseburg, geboren am 12.01.1949
Otmar Pannicke, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Oscherles-
ben, geboren am 12.01.1955
Dr. Volker Schumann, Osterburg, geboren am 13.01.1942
Dr. Angelika Seyfert, Merseburg, geboren am 14.01.1950
Margit Schubert, Halle, geboren am 14.01.1944
Dr. Ute Kepp, Merseburg, geboren am 15.01.1942

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für Januar 2021
ist Einsendeschluss am 10. Januar 2021.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dieter Hanisch, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am
17.01.1953
Wolfgang Schäfer, Havelberg, geboren am 19.01.1950
Petra Krüger, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am
20.01.1951
Christine Strobel, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am
20.01.1954
Christine Grunewald, Bernburg, geboren am 21.01.1956
Sybille Sens, Zerbst, geboren am 22.01.1952
Dr. Klaus Brune, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
Dr. Dagmar Pauer, Halle, geboren am 23.01.1945
Udo Schreiber, Weißenfels, geboren am 23.01.1956
Margit Bethe, Magdeburg, geboren am 24.01.1956
Martina Mewitz, Sangerhausen, geboren am 25.01.1955
Kurt Weber, Halle, geboren am 26.01.1939
Dr. Peter Bernreuther, Magdeburg, geboren am 27.01.1951
Dr. Thomas Schultze, Irxleben, Kreisstelle Wolmirstedt, gebo-
ren am 27.01.1951
Dr. Lieselotte Kutscher, Köthen, geboren am 28.01.1937
Ilona Niedermeyer, Burg, geboren am 28.01.1944
Dr. Marion Schlegel, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen,
geboren am 29.01.1954
Dr. Winfried Simon, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geboren am
30.01.1943
Velo Unverricht, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geboren am
30.01.1949
Sigrid Arendt, Wittenberg, geboren am 30.01.1954
Hannelore Schmidt, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, gebo-
ren am 30.01.1954
Dr. Michael Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 31.01.1942
Dr. Elke Lehmann, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
Gerhard Schlemminger, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg,
geboren am 31.01.1951

28. ZAHNÄRZTETAG 2021 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Florian Wiedmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift:

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Ref. Fortbildung
Postfach 3951
39014 Magdeburg
Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2021 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
Reservierungsbüro
Herrenkrugstraße 194
39114 Magdeburg
Fax: 0391 8508-501

28. ZahnÄrztetag 2021
am Sonnabend, dem 30. Januar 2021,
im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung (Teilnahme inkl. Mittagessen)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer
Zahnärzte	135,00	
Vorb.-Ass.*	70,00	
Studierende*, Rentner	30,00	
insgesamt		

* Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studierende gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Anmeldeschluss: 15.01.2021. Bei Stornierungen bis 15.01.2021 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2021**
am Sonnabend, dem 30. Januar 2021,
im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimm- bad	
Doppelzimmer (136 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

.....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



28. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT BILDGEBENDE VERFAHREN UND SCHMERZAUSSCHALTUNG

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

„Bringt viel Bildgebung auch viel Wissen? Ein kritisches Update zur zahnmedizinischen Bildgebung“

Prof. Dr. med. dent. Ralf Schulze, Mainz

„Wie schmerzfrei kann die Zahnmedizin sein?“

PD Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, Mainz

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln

„Mut braucht eine Stimme.
Haltung zeigen. Klartext reden.“



WANN?

Sonnabend, 30. Januar 2021

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE